

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

2. Sitzung vom 19. März 2018 von 18:00 bis 22:05 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz Edwin Brunner, Präsident

Protokollführung Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz **Einwohnerrat 18.00 – 18.40 Uhr**
Mitglieder des Einwohnerrats: 35
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 24

Einwohnerrat 18.40 – 18.55 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrats: 36
Absolutes Mehr: 19
Zweidrittelsmehr: 24

Einwohnerrat 18.55 – 22-05 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrats: 37
Absolutes Mehr: 19
Zweidrittelsmehr: 25

Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeindeammann
Roland Vogt, Vizeammann
Paul Huwiler, Gemeinderat
Thomas Burkard, Gemeinderat
Ariane Gregor, Gemeinderätin

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Sabrina Siegrist, Kanzlei
Roland Konrad, Leiter Bereich Planung, Bau und Umwelt
Zeliha Kuscuoglu, Leiterin Abteilung Liegenschaften
Christoph Meyer, Leiter Abteilung Tiefbau
Patrick Amstutz, Sportpark Bünz matt

Philipp Danioth, TBF + Partner AG
Michael Nöthiger, Gähler + Partner AG
Annigna Guyan, Schockguyan Architekten
Marco Veil, Chef Regionalpolizei
Oliver Morel, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Öffentlicher Verkehr

Entschuldigungen

Magdalena Küng, Grüne
Hans Rudolf Meyer, Dorfteil Anglikon

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 14004 Verwaltungsrat IB Wohlen AG – Wahlvorschläge
3. Bericht und Antrag 14001 Entwicklung Bahnhof Wohlen – Verpflichtungskredit
 - Neugestaltung Bushof und Bahnhofplatz
 - Neubau P+R-Anlagen
4. Bericht und Antrag 14006 Sanierung und Aufwertung Aargauerstrasse West und Alte Bahnhofstrasse
5. Bericht und Antrag 14005 Sportpark Bünz matt
 - Bewilligung Zusatzkredit
 - Genehmigung Nachtrag zum Baurechtsvertrag
 - Ausserkraftsetzung Anhang 4 des Gebührenreglements
6. Bericht und Antrag 14007 Nachtragskredit (NK) I – 2018, Kindergarten Wohlermatte, Anglikon
7. Bericht und Antrag 13139 Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen (überarbeitete Version)

Brunner, Edwin, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 15. Januar 2018 zu verzeichnen:

- Motion 14002 von Alex Stirnemann, SP, betreffend Vergabe des Jacob Isler Areals an Dritte zur Nutzung im Baurecht
- Postulat 14003 von Magdalena Küng, Grüne, betreffend Vergabe von gemeindeeigenem Bauland im Baurecht
- Bericht und Antrag 14004 Wahlvorschläge Verwaltungsrat IB Wohlen AG
- Bericht und Antrag 14005 Sportpark Bünz matt
- Bericht und Antrag 14006 Sanierung und Aufwertung Aargauerstrasse West und Alte Bahnhofstrasse
- Bericht und Antrag 14007 Nachtragskredit Kindergarten Wohlermatte Anglikon
- Telefon- und Adressliste aller Einwohnerräte
- Revidierte bzw. ergänzte Sitzungsdaten des Einwohnerrates 2018
- Sitzordnung Einwohnerratssitzungen
- Einladung zur 2. Einwohnerratssitzung vom 19. März 2018
- Stellungnahme FGPK zum Bericht und Antrag 14007 Nachtragskredit Kindergarten Wohlermatte Anglikon
- Einladung des Musikvereines Wohlen zum Jahreskonzert

Grubert Ralf, FGPK: Die FGPK hat sich mit dem vorliegenden Geschäft leider etwas schwer getan. Zu Beginn wirkte das Geschäft recht einfach, mit zunehmender Diskussionszeit wurden seitens der FGPK verschiedene Problematiken erkannt. Der Verwaltungsrat stellt das strategische Führungsorgan dar und setzt sich heute aus acht Mitgliedern zusammen. Anlässlich der bevorstehenden Generalversammlung vom 8. Juni 2018 werden es jedoch lediglich noch vier Verwaltungsratsmitglieder sein. Ein fünftes Mitglied soll, gemäss Auskunft des Gemeinderates, noch bestimmt werden. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Einwohnerrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Ebenfalls wurde uns mitgeteilt, dass sich die neue Eigentümerstrategie in der Entstehungs- beziehungsweise in der Überarbeitungsphase befindet. Im Sommer oder Herbst sollte diese fertig sein und präsentiert werden. Diese sollte für die IB Wohlen AG zukunftsweisend sein. Bei der Eigentümerstrategie geht es konkret um die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Energie, um Fachkenntnisse, Dienstleistungen, um Zusammenarbeit mit Kunden und anderen Dienstleistern wie Gewerbe und Industrie sowie private Haushalte. Es geht jedoch auch um Innovation, Entwicklungen und Weiterentwicklungen auf diesem Markt, welcher sich in der Schweiz schnell entwickelt und ständigem Wandel unterliegt. Der Druck auf Produkte, Lösungen und Konzepte wird immer grösser. Es muss immer schneller und auch richtig reagiert werden, damit man sich der Konkurrenz stellen kann.

Stichworte wie Liberalisierung, Alternativenergie und die Speicherung von Energie sind alltäglich. Die vorgeschlagene Führung der IB Wohlen AG erfüllt die Voraussetzungen im Bereich Finanzen und Recht. Jedoch fehlen nach unserer Meinung gewisse Kompetenzen in den Bereichen Technik, Ökologie, Nachhaltigkeit – also Lösungen auf dem Energiesektor (Photovoltaik, Anreiz an Industrien, private Haushalte, provokatives Vorgehen). Das Umfeld ist in Bewegung, es wird in den kommenden Jahren grosse Veränderungen geben. Und diese zu erwartenden Veränderungen am Markt müssen in der Eigentümerstrategie ausgewiesen werden und vom Verwaltungsrat getragen und als Botschaft kommuniziert werden. Genau hier wollen wir Mitglieder der FGPK ansetzen. Wir wollen zum einen diese Strategie verstehen und auf der anderen Seite wollen wir erkennen und bestätigen können, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der IB Wohlen AG diese Strategie nach aussen repräsentieren können. Um dem gerecht werden zu können, werden wir, nachdem die Eigentümerstrategie vorhanden ist, alle Verwaltungsratsmitglieder zu einem Gespräch (Interview, Assessment) einladen und deren Sicht der wichtigsten Punkte hinterfragen. Es interessiert uns sehr, wie die zukünftige Ausrichtung stattfinden soll, beziehungsweise wie die Umsetzung erfolgen soll. Basierend auf dem Ausgang dieser Gespräche werden wir dann in zwei Jahren unsere Empfehlung für die darauffolgenden Wahlen aussprechen. Wir hätten gern bereits heute dieses Verfahren zur Anwendung gebracht, aber die Eigentümerstrategie liegt noch nicht vor und wir wollen auch nicht den Gemeinderat wie auch die IB Wohlen AG in einen unsicheren Zustand versetzen. Aus diesem Grund stimmt die FGPK einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu, dass die gemäss des Bericht und Antrages vorgeschlagenen Mitglieder an der kommenden Generalversammlung der IB Wohlen AG wählbar sind. Dasselbe trifft auch auf die Besetzung Verwaltungsratspräsidenten zu.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Besten Dank an Ralf Grubert für die Meinung der FGPK. Die IB Wohlen AG gehört zu 100% als Alleineigentümerin der Einwohnergemeinde Wohlen. Seit der Revision der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat gemäss § 28 dem Einwohnerrat Wahlvorschläge für den Verwaltungsrat zu unterbreiten. Es geht um die Wahl von drei bis fünf Mitglieder. Es stellt sich die Frage, welches Ziel der Gemeinderat mit dem vorliegenden Wahlvorschlag vor Augen hatte. Weiter beabsichtigt der Gemeinderat den Wahlvorschlag zu entpolitisieren, so wie es auch bei anderen Unternehmungen, welche dem Kanton Aargau gehören, der Fall gewesen ist. Wir wollten keine Gemeinderäte mehr im Verwaltungsrat, weil wir der Meinung sind, dass ein Gemeinderat unterschiedliche Interessen, einerseits von der Öffentlichkeit und andererseits vom Unternehmen, vertreten müsste. Diese Interessen könnten sich gegenseitig stören. Gleichzeitig hat der Gemeinderat entschieden – dies hat Ralf Grubert bereits ausgeführt – die Eigentümerstrategie als zentrales Steuerungselement gegenüber der IB Wohlen AG einzusetzen. Die Überarbeitung der Eigentümerstrategie erfolgt im kommenden Herbst. Der Gemeinderat hat sich entschlossen zu diesem Zeitpunkt allenfalls dem Einwohnerrat einen weiteren Wahlvorschlag zu unterbreiten. Aus

diesem Grund haben wir vorliegendenfalls nur die vier Wahlvorschläge und nicht fünf, wie es maximal vorgesehen wäre. In Anlehnung an die Trennung der strategischen und operativen Ebene der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat zudem entschieden auch bei der IB Wohlen AG dasselbe System anzuwenden und hat aus diesem Grund Peter Lehmann nicht mehr als Mitglied der Verwaltungsrates vorgeschlagen.

An dieser Stelle möchte ich sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern ganz herzlich für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren danken. Wir sind sehr froh, dass wir uns auf eine so kompetente Crew verlassen können. Der Gemeinderat bittet Sie dem Antrag, wie formuliert, zuzustimmen und uns zu ermächtigen anlässlich der Generalversammlung die vorgeschlagenen Personen zu wählen.

Rückweisungsantrag

Uhr Vinzenz, CVP: Wie die meisten Einwohnerräte aus dem Rundmail unseres Fraktionspräsidenten entnehmen konnten, beantragt Fraktion CVP den Antrag zurückzuweisen. Wir weisen diesen Antrag nicht aufgrund der Wahl der Kandidaten zurück, sondern aufgrund der Form. Die IB Wohlen gehört 100% dem Volk und wir verstehen nicht, warum der Eigentümer nicht mehr im Verwaltungsrat der eigenen Firma vertreten sein soll. Der Gemeinderat hat gegen die Empfehlung der IB Wohlen diesen, aus unserer Sicht falschen, Entscheid getroffen. Vier Verwaltungsräte sind eine schlechte Anzahl. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten kann dieser faktisch alleine entscheiden, ausser alle drei Mitglieder stimmen gegen den Präsidenten. Mit fünf Verwaltungsräten wäre diese Pattsituation nicht gegeben. Das fünfte Verwaltungsratsmitglied sollte eine Person aus dem Gemeinderat oder dem Einwohnerrat sein. Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen neuen Vorschlag an den Einwohnerrat bis zur nächsten Sitzung vom 14. Mai zu stellen. So bleibt der IB Wohlen AG genügend Zeit bis zu ihrer Generalversammlung. Es braucht eine 5er Kandidatur mit Minimum einem Vertreter aus der Politik. Wir würden an dieser Stelle auch direkt Ruedi Donat, einem langjährigen Mitglied im Verwaltungsrat der IB Wohlen AG, vorschlagen. Ein vom Volk gewählter Vertreter mit langjähriger Fachkompetenz und vom IB Wohlen AG Verwaltungsrat empfohlene Persönlichkeit. Dies aber nur als Vorschlag für den neuen Antrag, wenn der Einwohnerrat dieser Rückweisung zustimmt.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wie bereits vorgängig ausgeführt ist die Erreichung einer Entpolitisierung des Verwaltungsrates ein Ziel des Gemeinderates. Dies ist im Kanton Aargau in den verschiedensten Gremien geschehen. Ebenfalls auf nationaler Ebene, wie beispielsweise SBB, Post, AKB, AEW und Axpo. In den letzten Jahren haben sich die Regierungsräte ganz gezielt aus den Verwaltungsräten zurückgezogen. Diese wurden durch Fachpersonen ersetzt. Der Gemeinderat möchte dies vorliegendenfalls auch vollziehen und bittet Sie deshalb, dem Antrag der CVP nicht stattzugeben.

Fraktionsmeinungen

Stirnemann Alex, SP: Die SP wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG muss entpolitisiert werden. Die Politik sollte via der Eigentümerstrategie Einfluss nehmen können. Der Verwaltungsrat sollte die operative Führung ohne die Politik wahrnehmen. Weiter sind wir der Meinung, dass es in Zukunft ein fünftes Verwaltungsratsmitglied benötigt. Dies stellt sowohl die Meinung der CVP, wie auch diejenige des Gemeinderates dar. Über einen konkreten Wahlvorschlag möchten wir erst Stellung beziehen, wenn es soweit ist.

Christen Peter, SVP: Grundsätzlich lehnen wir den Rückweisungsantrag der CVP ab. Wir haben dies eingehend diskutiert und uns gut überlegt. Wir haben das Vertrauen in den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat sich Gedanken zum vorliegenden Geschäft gemacht und sich für die entsprechend beantragte Variante entschieden. Zudem hat die FGPK die Vorlage geprüft und kam zum selben Resultat und schlägt dem Einwohnerrat die Annahme der Anträge vor. Die vier nun nominierten Verwaltungsräte sind aus unserer Sicht absolut in Ordnung und es sprechen keine Gründe gegen sie. Wir sind, wie unsere Vorredner, ebenfalls der Ansicht, dass es in absehbarer Zeit ein fünftes Verwaltungsratsmitglied benötigt. Dazu bestehen keinerlei Zweifel, zumal auch wir die Entstehung der genannten Pattsituationen vermeiden möchten. Sollte

der Rückweisungsantrag der CVP vom Einwohnerrat angenommen werden, werden wir eine andere Taktik verfolgen. Wir erwarten eine klar aufgezeigte Eigentümerstrategie sowie eine erkennbare „Marschrichtung“ der IB Wohlen AG. Dies vermissen wir derzeit etwas. Wir möchten weg vom Image des Selbstläufers der IB Wohlen AG und der oft angesprochenen „Dunkelkammer“. Wir wollen Transparenz einbringen. Wir wollen zudem ein klar definiertes Anforderungsprofil und Aufgabenbereiche der entsprechenden Verwaltungsräte. Dazu gehören ein Controlling und ein Leistungsausweis von jedem einzelnen. Es reicht unserer Meinung nach nicht, dass man in den Statuten der IB Wohlen AG einfach den OR Artikel 716a für die Aufgaben des Verwaltungsrates hineinkopiert. Weiter ist uns die Entflechtung mit der Politik und der IB Wohlen AG ein Anliegen. Wir möchten, dass weder ein Mitglied des Gemeinderates, noch eines aus dem Einwohnerrat Einsitz in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG nimmt. Der neue Gemeinderat hat in der jetzigen Aufstellung genug Arbeit. Daher möchten wir keine zusätzliche Belastung eines Gemeinderates, welche mit dem Einsitz als Verwaltungsratsmitglied der IB Wohlen einhergehen würde. Wir möchten des Weiteren auch keine politische Beeinflussung des Verwaltungsrates durch eine eventuelle Einsitznahme eines Gemeinderates und vor allem wollen wir keine Seilschaften und keine Geschenke an den Einwohnerrat. Zu dieser Thematik ist bereits ein sehr interessanter Artikel von Toni Widmer in der Aargauer Zeitung erschienen, welche ich Ihnen zum Nachlesen empfehle.

Nicht zuletzt wünschen wir uns eine Verjüngung des Verwaltungsrates. Wir möchten ein fünftes Mitglied, welches von aussen kommt und nicht vernetzt mit den bereits bestehenden Mitgliedern ist. Eine kompetente Person, welche neues Leben und einen neuen Geist in die Situation hinein zu tragen vermag. Wir wollen keinesfalls Rückschritte in die alten Zeiten, so wie es die Gemeinde Wohlen schon erlebt hat, sondern wir wollen Fortschritt und Zukunft.

Keller Anna, Grüne: Auch wir Grüne werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, denn wir finden es richtig, dass die operative und die strategische Führung getrennt werden. Die Politik soll über die Eigentümerstrategie ihren Einfluss auf die IB Wohlen AG geltend machen. Wir sind auf die neue Fassung dieser Eigentümerstrategie gespannt.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der CVP. Vinzenz Uhr hat bereits alles zu dieser Thematik gesagt. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat für den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG, welche sich zu 100% im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet, einen Vorschlag als neues Mitglied aus den eigenen Reihen bringt.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich attestierte dem Gemeinderat durchaus einen guten Willen. Aus arbeitsrechtlicher Sicht kann gesagt werden, dass wir uns noch in einer Art „Probezeit“ befinden und das Verfahren muss sich erst noch einspielen. Der Gemeinderat hat sich vom Einwohnerrat die Kompetenz genommen zu bestimmen, wer Einsitz in der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG nehmen kann. Wenn der Gemeinderat eine Strategie hat, dann ist das schön, doch es steht dem Einwohnerrat, als Wahlkörperschaft, zu heute Abend den Verwaltungsrat zu wählen. In diesem Sinn müssen wir eine eigene Strategie haben und nicht diejenige des Gemeinderates verfolgen, denn der Einwohnerrat ist berechtigt, diese Personen zu wählen. Ich erachte es als falsch, dass nur vier Personen gewählt werden sollen, auch wenn der Gemeinderat verspricht, dass ein weiteres Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt gewählt werden soll. Dies bedeutet nämlich, dass für eine weitere Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes, zum Beispiel im Oktober, November oder Dezember, eine ausserordentliche Generalversammlung der IB Wohlen AG einberufen werden müsste. Die Alternative wäre, dass ein Jahr gewartet werden müsste bis zur ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2019. Dies würde bedeutet, dass über eine längere Zeitdauer der Verwaltungsrat mit lediglich vier Mitgliedern besetzt wäre, was wiederum zu unangenehmen und ungünstigen Situationen führen könnte. Weiter bemängele ich, dass keine Standard-Prozedur für die Bestimmung der Kandidaten durchgeführt wurde, zum Beispiel Hearings. Ich bin der Meinung, dass die Kandidaten vorgängig eingehend geprüft werden sollten. Dies mindestens durch die FGPK, noch besser durch die Fraktionen. Meines Wissens hat dies nicht stattgefunden, wäre jedoch notwendig gewesen. Mit einer Rückweisung würde man die Möglichkeit erhalten, den Fehler zu korrigieren. Weiter habe ich im Bericht und Antrag des Gemeinderates Abklärungen bezüglich Einträge im Straf- und Betreibungsregister vermisst. Dies erachte ich als nicht unwesentlich, denn es könnte zum Beispiel ein Eintrag betreffen ungetreuer Geschäftsführung enthalten sein. Ich erwarte hier die

Ablegung der Rechenschaft seitens des Gemeinderates, wenn er uns diese Vorschläge unterbreitet. Der Gemeinderat hat dies jedoch vorliegendenfalls nicht aufgezeigt, die Vorlage ist somit nicht transparent erstellt worden. Selbstverständlich unterstelle ich den vorgeschlagenen Kandidaten kein solches Fehlverhalten, aber ich erwarte, dass dem Einwohnerrat vom Gemeinderat ein sauber ausgearbeiteter Bericht und Antrag vorgelegt wird, worin die genannten Abklärungen aufgeführt sind. Mit einer Rückweisung könnten die von mir vorgeschlagenen Abklärungen noch vorgenommen werden und mit den Kandidaten könnten die verlangten Hearings auch noch durchgeführt werden. Zudem könnte der noch fehlende 5. Kandidat für den Verwaltungsrat auch noch gewählt werden, sodass die 4er-Pattsituation vermieden werden könnte. Ich bitte den Einwohnerrat um die Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Keller Anna, Grüne: Meiner Meinung nach ist einiges richtig, was Harry Lütolf gesagt hat, richtig dahingehend, dass es in zwei Jahren so gemacht wird. Die jetzige Situation zeigt sich jedoch so, dass viele Mitglieder des Gemeinderates neu in ihrem Amt sind. Die Firma läuft wieder und steht nicht still. Der Verwaltungsrat muss bestimmt werden und aus diesem Grund erachte ich das Herausschieben der Wahlen als nicht richtige Taktik. Ich stimme Harry Lütolf jedoch zu, dass man in zwei Jahren das Geschäft ganz anders vorbereiten und bei den Kandidaten genau hinschauen muss.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Berns Sebastian, EVP/GLP: Wir sind nicht ganz zufrieden mit dem vorliegenden Bericht und Antrag. Der Gemeinderat unterbreitet uns den Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG. Wir hätten uns mehr Informationen zu den vorgeschlagenen Personen erhofft, nur die Angaben des Alters und des Berufes reichen uns nicht. Eine Beurteilung gestaltet sich mit dieser Ausgangslage als schwierig. Wie sollen wir beurteilen, ob es sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten um ein ausgewogenes Team handelt oder wer, welche Interessen vertritt. Betrachtet man den vorliegenden Wahlvorschlag des Gemeinderates, dann fehlt nach unserer Meinung ein Kandidat, welche insbesondere die ökologischen Interessen vertritt. Es handelt sich selbstverständlich nicht um Kritik an den anderen Kandidaten. Trotz allem werden wir den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Keller Anna, Grüne: Wir unterstützen die Wahlvorschläge des Gemeinderates und werden die Vorgeschlagenen für die nächsten zwei Jahre wählen. Allerdings möchten wir nächstes Mal mehr Kenntnisse über die Vorgeschlagenen und ihre Qualifikationen für den Sitz im Verwaltungsrat der IB Wohlen AG. Vor allem möchten wir wissen, welche Kompetenzen aus der Eigentümerstrategie die einzelnen Personen abdecken können. Für uns fehlt im Moment eine Person, die den Bereich der Ökologie/Nachhaltigkeit abdeckt. Wir finden es richtig, dass die operative und die strategische Führung der IB Wohlen AG konsequenter getrennt werden. Wir sind gespannt auf die überarbeitete Eigentümerstrategie des Gemeinderates im Herbst 2018.

Uhr Vinzenz, CVP: Wie bereits erwähnt, sind wir mit den vorgeschlagenen Kandidaten sehr zufrieden und werden aus diesem Grund alle in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG wählen. Auch der Wahl von Hans-Ulrich Pfyffer als Präsident des Verwaltungsrates werden wir zustimmen.

Gutaj Mergim, SP: Die Mitglieder der SP werden dem Antrag des Gemeinderates folgen und alle Personen in den Verwaltungsrat wählen. Das vergangene Geschäftsjahr der IB Wohlen AG konnte sehr gut abgeschlossen werden, was auch ein Verdienst des Verwaltungsrates ist. Diese Kontinuität möchten wir keinesfalls gefährden, indem das wir neue Leute suchen. So wie es bis jetzt gut gelaufen ist, wird es auch in den kommenden Jahren gut laufen. Zudem begrüßen wir den Entscheid des Gemeinderates sich aus dem Verwaltungsrat zurückzuziehen. Dieser Entscheid ist mutig, dient jedoch der Entpolitisierung. Gerne stellen wir jedoch eine Bitte an den Gemeinderat bezüglich eines zukünftigen fünften Verwaltungsratsmitgliedes. Es wäre schön, wenn diese Person ein Fach-Know-how im Energiebereich mitbringen würde, damit die bevorstehenden ökologischen Herausforderungen, welche auf unsere Gemeinde zukommen werden, noch besser gemeistert werden können.

Christen Peter, SVP: Wir werden das Geschäft, wie bereits ausgeführt, annehmen. Wir sind der Meinung, dass die vier vorgeschlagenen Personen geeignet sind. Ein Controlling muss jedoch bestehen und auch wir wünschen uns als fünftes Mitglied des Verwaltungsrates eine ausgewählte Fachperson.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass

1. *der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (4) anlässlich der Generalversammlung vom 8. Juni 2018 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:*

- a) Bircher, Hansueli, 1956, Vizepräsident, bisher*
- b) Bolliger, Martin, 1956, Mitglied, bisher*
- c) Barbara Wich-Linder, 1956, Mitglied, bisher*
- d) Hans-Ulrich Pfyffer, 1960, Mitglied, bisher*

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zur 1 Enthaltung zugestimmt.

2. *der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Person (1) anlässlich der Generalversammlung vom 8. Juni 2018 als Präsident in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:*

Hans-Ulrich Pfyffer, 1960, neu

wird mit 35 Ja-Stimmen zur 1 Enthaltung zugestimmt (Änderung der anwesenden Einwohnerratsmitglieder, ein Mitglied betritt den Saal und nimmt an der Abstimmung teil).

Bericht und Antrag 14001 Entwicklung Bahnhof Wohlen - Verpflichtungskredit

Heinsalo Mika, FGPK: Die FGPK hat mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass die Anliegen von den Betroffenen, der Politik und der Bevölkerung bei verschiedenen Anlässen und Spiegelgruppen besprochen und im Projekt mitberücksichtigt worden sind. Es ist ein gutes Projektvorgehen, wenn man alle ins Boot nimmt. Wir verzichten jetzt auf Wiedergabe von Einzelheiten vom Projekt, da das Projekt ausführlich, aber auch in den Medien, vorgestellt worden ist.

Für die FGPK ist die Klärung innerhalb vom Projekt von diesen Punkten noch wichtig:

1. Die Lichter und deren Abstrahlung beim Busbahnhof müssen richtig geplant sein, damit das Licht optimal abstrahlt
2. Die Grundwasserthematik bei der Tiefgarage muss definitiv gelöst sein

Erfreulich ist, dass Gespräche über die Perrondachverlängerung unterdessen mit der SBB und dem Gemeinderat stattfinden. Bezweifelt hingegen werden die geplanten Einnahmen durch Parkgebühren in der ausgewiesenen Höhe.

Der Bahnhof Wohlen als öV-Drehscheibe für die ganze Region wird einen neuen Charakter bekommen. Unser Bahnhof wird moderner, sicherer, behindertengerecht und attraktiv. Die Problematik von der Unterführung wird mit der PU West gelöst und zukünftige Anforderungen an einen Bahnhof mit Bushaltestellen sind berücksichtigt worden. Und mit der P+R-Anlage ist dieses Projekt zwar teurer geworden, aber besser. Wir denken aber auch schon weiter und begrüßen, dass mit der Neugestaltung Bushof und Bahnhofplatz und der neuen P+R-Anlage die Zukunft geöffnet wird, um jetzt mit der SBB über den Freiverlad und Güterschuppen die Diskussion zu einem für Wohlen erfolgreiche Abschluss zu bringen.

Die FGPK dankt schlussendlich allen Projektbeteiligten und dem Gemeinderat für das gute Projekt und für die positive Mitgestaltung von einem attraktiven Bahnhof für alle. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig mit einer Abwesenheit den Verpflichtungskredit von brutto CHF 17'750'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke der FGPK für die positive Aufnahme dieses Geschäftes. Bei der Entwicklung des Bahnhofes handelt es sich um eines der wichtigsten Themen für die Gemeinde Wohlen. Es ist verkehrspolitisch relevant, jedoch auch für die Attraktivität, welche die Gemeinde Wohlen erreichen soll. Der Bahnhof Wohlen ist gleichzeitig eine Eingangspforte und eine Visitenkarte für die Gemeinde Wohlen und die ganze Region im unteren Bünztal. Der Bahnhof ist jedoch auch eine wichtige Drehscheibe für den Bus- und den Bahnverkehr in der gesamten Region und wird täglich von mehreren tausend Menschen benutzt. Das vorliegende Bauprojekt ist komplex und besteht im Wesentlichen aus drei Projektteilen. Einerseits den Bushof und den Bahnhofplatz, als zweiter Teil die unterirdische Park & Ride Anlage und der dritte Teil ist die neue Personenunterführung PU West. Die genaue Situation des Bahnhofes brauche ich Ihnen nicht zu erläutern, denn Sie kennen alle die Situation. Wie haben fehlende Buskanten, in der Folge stehen die Busse überall, nur leider nicht an der richtigen Buskante. Es ist überhaupt nicht mehr behindertengesetzkonform. Bis ins Jahr 2023 müssen wir die Behindertenkonformität eingehalten haben. In den Stosszeiten ist die Personenunterführung überlastet und die Situation am gesamten Bahnhof ist unübersichtlich. Die Aufenthaltsqualität ist für das ganze Areal gering. Der Bushof ist, gemäss den Kapazitätsberechnungen, auf einen Zeithorizont bis 2030/2035 geplant. Die Berechnungen wurden einerseits durch die SBB und andererseits durch den Kanton Aargau erstellt. Die wesentlichen Zielsetzungen, welche die Gemeinde Wohlen mit der Planung des Bushofes und des Bahnhofplatzes erreichen möchte, sind die folgenden:

- Wir wollen den Umsteigeknoten zwischen Bus, Bahn und der Park & Ride Anlage verbessern und aufwerten.
- Wir wollen das Gleichstellungsgesetz umsetzen.
- Wir wollen die Sicherheit, Orientierung und die Aufenthaltsqualität am Bahnhof verbessern.

- Wir wollen die bestehende Personenunterführung entlasten.

Gerne erläutere ich Ihnen noch einige Ausführungen zur Geschichte, wie das Projekt zustande gekommen ist. Nach der Durchführung der Machbarkeitsstudie und der Erarbeitung des Vorprojektes sind wir im letzten Sommer in das Bauprojekt eingestiegen. In das Bauprojekt sind auch die Rückmeldungen der Spiegelgruppe eingeflossen. Unter anderem resultierte daraus das Thema der unterirdischen Park & Ride Anlage. Weiter wurde die Photovoltaik-Anlage in dieser Spiegelgruppe eingegeben und behandelt. Auch behandelt wurden verschieden Sicherheitsaspekte wie die Beleuchtung oder die Videoüberwachung. Alles in allem konnte das Projekt von der Machbarkeitsstudie 2013 bis zum heutigen Zeitpunkt ein hohes Mass an Qualität gewinnen. Beim Bauprojekt Bahnhof Wohlen handelt es sich nicht einfach um ein Einzelprojekt der Gemeinde Wohlen, sondern es handelt sich um ein Projekt, bei welche es ganz viele Beteiligte gibt. Einerseits die SBB, welche Anforderung an die Anlage stellen, wie der ganze Bushof und der komplette Bahnhofplatz, welche auf dem Land der SBB erstellt werden sollen. Andererseits die Postauto AG, welche Anforderung an den Busbetrieb und an die Buskanten stellen. Ein weiterer Beteiligter ist der Kanton Aargau, welche den öffentlichen Verkehr bestellt, dann die BDWM AG, welche als Bahnbetreiberin betroffen ist und die IB Wohlen AG, welche die Betreiberin der Photovoltaik-Anlage ist.

Was wir mit dem vorliegenden Projekt nicht erreichen können ist eine Verbesserung der Zugverbindungen im unteren Bünztal an das Schnellzugnetz. Der Gemeinderat ist sich im Klaren darüber. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurde dies gegenüber den Vertretern der SBB, aus der Bevölkerung, klar und deutlich kommuniziert. Es ist klar, dass der Wunsch aus der Bevölkerung besteht, dass diese Zugverbindungen verbessert werden. Falls Sie heute dem Antrag des Gemeinderates für diesen Verpflichtungskredit zustimmen, dann wird voraussichtlich am 10. Juni 2018 die Volksabstimmung für diese Vorlage stattfinden. Vorausgesetzt der Genehmigung dieses Projektes durch den Souverän, wird der Spatenstich für die Realisierung dieses Projekt Ende 2018/Anfangs 2019 stattfinden.

Das Gesamtprojekt kostet CHF 23 Mio., darin enthalten sind jedoch auch die bereits gesprochenen Gelder für die Projektierungsphase und für die Personenunterführung PU West. Der heute beantragte Verpflichtungskredit beträgt CHF 17.75 Mio. Nach Abzug sämtlicher Beiträge der weiteren Partner verbleibt für die Gemeinde Wohlen netto noch ein Betrag von CHF 11.4 Mio., welchen sie finanzieren muss. Der Sprecher der FGPK hat bereits angesprochen, dass die Eigenfinanzierung der Tiefgarage knapp erreicht werden wird. Hier wurde natürlich mit Annahmen und Prognosezahlen gerechnet. Die Realität wird zeigen, ob die Berechnungen stimmen. Wenn man den Bushof nicht baut, dann wird die Gemeinde weitere finanzielle Mittel aufwenden müssen. Einerseits geschätzte CHF 4 Mio. für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz und andererseits wurden bereits Projektierungsgelder bis zum heutigen Zeitpunkt ausgegeben und wenn es zu keiner Ausführung kommt, muss das von der Gemeinde Wohlen getragen werden. Weiter wurden die Gelder für die PU West bereits gesprochen, die sicher auch gebaut wird.

Die FGPK brachte Anmerkungen betreffend dem Grundwasserspiegel und der Beleuchtung des Bushofes an. Die Abklärungen hierfür wurden selbstverständlich getroffen. Sie waren Bestandteil der Projektierung. Die Untersuchungen betreffend der Grundwassersituation in diesem Perimeter wurden sehr genau ausgeführt. Weiter wird selbstverständlich die Beleuchtung des Bushofes nicht gegen den Himmel strahlen, sondern nach unten, damit die Menschen den Weg erkennen können. Für die Tiere sollte es keine Beeinträchtigung geben. Beim in der FGPK gezeigten Plan handelte es sich um einen Grundriss, welcher allenfalls zur Verwirrung bezüglich dieser Beleuchtung führte.

Gerne spreche ich noch meinen Dank an das Planungsteam aus. Für fachspezifische Fragen stehen die heute anwesenden Spezialisten gerne für Auskünfte zur Verfügung. Weiter danke ich im Namen des Gemeinderates der FGPK für die positive Aufnahme des Geschäftes und bitte den Einwohnerrat um Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Fraktionsmeinungen

Meier Cyrille, SP: Zu Beginn möchte sich die Fraktion SP Wohlen bei allen Beteiligten bedanken, die bei der Ausarbeitung dieses Projekts mitgewirkt haben. Man erkennt, dass bei diesem Projekt sehr viel gearbeitet und verhandelt wurde. Nun, es ist unbestritten, dass bezüglich Neugestaltung Busbahnhof unbedingt

Handlungsbedarf vorhanden ist. Es fehlen mehrere Buskanten in Wohlen. Die provisorischen Buskanten, verstreut auf dem ganzen Bahnhofsareal sind keinesfalls benutzerfreundlich und verursachen durch die Pendlerströme manchmal ein Chaos während den Stosszeiten. Von Gesetzes wegen (Gleichstellungsgesetz gegenüber den Behinderten) sind wir verpflichtet, neue Buskanten zu errichten. Um einen besseren Zugang von den Gleisen zum Bushof zu erlangen, haben wir unterdessen schon der Personenunterführung West zugestimmt. All diese Faktoren führten nun zum vorliegenden Projekt.

Die Fraktion SP Wohlen erachtet dieses Projekt als gut durchdacht und zukunftsgerichtet. Die Zusammenführung der Buskanten auf das gewählte Gelände ist sinnvoll, da die PU West gleich nebenan entsteht und somit eine bessere Erreichbarkeit von Zug und Bus gewährt. So erreichen die Pendler besser ihre Anschlüsse. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir eine regionale öV-Drehscheibe sind.

Obwohl zu Beginn skeptisch gegenüber der P&R-Anlage, erachten wir die Errichtung im Hinblick auf die Realisierung des Projekts Ost (Freiverlad, Abriss Güterschuppen, Gleisverlegung BDWM) als clever, da an dieser Stelle sowie beim Bushof verschiedene Parkplätze verloren gehen würden, die wir aber anbieten müssen. Ob der Betrieb dieser Anlage kein Verlustgeschäft wird, darüber können wir nur Vermutungen stellen. Positiv bewerten wir auch den direkten unterirdischen Zugang zur PU West.

Betreffend Gestaltung des Bushofs mitsamt Dach haben wir nichts zu beanstanden. Der Bushof soll schliesslich ansehnlich sein und nicht den Charme eines Plattenbaus ausstrahlen. Nach unserer Meinung ist die Gestaltung des Dachs keine Luxusversion wie zum Beispiel in Aarau.

Doch was passiert, wenn wir dem Projekt heute nicht zustimmen und dem Stimmvolk ein starkes Zeichen setzen würden? Es ist einfach erklärt, wir müssten ein neues Projekt planen, denn das Gleichstellungsgesetz müssen wir so oder so umsetzen. Dies würde aber dann so aussehen, dass der Bund und der Kanton sich nicht finanziell beteiligen würden. Beim vorliegenden Projekt beteiligen sich Dritte mit rund CHF 11.6 Mio., Wohlen mit CHF 11.4 Mio.. Dementsprechend hätte die Gemeinde Wohlen ein abgespecktes Programm, aber mit ähnlichen Kosten.

Heute können wir im Einwohnerrat ein starkes Zeichen für das vorliegende Projekt setzen und kommen dadurch einen weiteren Schritt näher an unser Ziel, dass Wohlens Infrastruktur fit wird für die Zukunft. Die Fraktion SP Wohlen stimmt dem vorliegenden Antrag Verpflichtungskredit sowie Neubau P&R-Anlage im Gesamtbeitrag von CHF 17.75 Mio. einstimmig und überzeugt zu.

Heinrich Daniel, CVP: Die CVP hat das Projekt geprüft und ist überzeugt davon. Wir finden es sehr gut und zukunftsorientiert. Gerne geben wir Ihnen unsere Gedanken dazu bekannt. Von grosser Wichtigkeit für uns ist, dass die sogenannten Spezialisten, welche das Projekt vorantreiben, auch die Kosten kontrollieren. Die Kostenkontrolle ist regelmässig zu prüfen, sodass gewährleistet ist, dass es keine Überraschungen gibt. Wir wollen nicht vor das Stimmvolk treten müssen und zusätzlich CHF 2 bis 3 Mio. für das Projekt verlangen. Das wäre nicht nur schade, sondern würde das Vertrauen der Bürger in uns gefährden.

Die CVP ist der Ansicht und hat das Anliegen, dass bei der Durchführung eines solch grossen Projektes zwingend eine separate WC-Anlage erstellt werden muss. Die gesamte Entwicklung des Bahnhofes stellt für uns der richtige Weg in die Zukunft dar. Wir sind bereit diesen Weg zu beschreiten und sind damit einverstanden.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Auch die Fraktion GLP/EVP steht hinter dem vorliegenden Projekt für den Bus- und Bahnhof. Wir finden es gesamthaft ein sehr stimmiges Projekt und es ist klar, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Auch ich als häufige Nutzerin des öffentlichen Verkehrs kann dem so beipflichten.

Die neu geplante Tiefgarage finden wir ebenfalls eine gute Sache. Dies mitunter auch, weil es die einzige Möglichkeit ist eine solche zu erstellen. Für die Zukunft wird diese einen grossen Nutzen erbringen. Das Dach des Bushofes erachten wir als eine sehr schöne Idee. Es soll an die Strohindustrie angelehnt sein und an eine Art Strohgeflecht erinnern. Wir werden dem Projekt somit einstimmig zustimmen.

Keller Anna, Grüne: Wir Grüne freuen uns, dass das Projekt Entwicklung Bahnhof Wohlen endlich auf die Zielgerade einbiegt. Insbesondere gefällt uns, dass mit der Spiegelgruppe und der öffentlichen Veranstaltung im Casino auch breite Kreise der Bevölkerung immer wieder ins Boot geholt wurden. So finden wir die Frage vom Infoabend nach dem zweiten Ausgang aus der Tiefgarage als Notausgang und als Ausgang zum Bahnhofvorplatz und zum Bahnschalter wichtig, ebenso genügend Toiletten, die auch geöffnet sind. Nach unserer Meinung ist die Park & Ride Anlage die richtige Lösung für die zu ersetzenden Parkplätze, genügend gross und komfortabel mit dem direkten Zugang zur Unterführung. Sehr zu wünschen ist auch das längere Perrondach bis zur neuen Unterführung und wir hoffen sehr, dass die SBB dafür tatsächlich ein offenes Ohr hat. Ebenfalls ist uns eine gute Beleuchtung sehr wichtig, aber sie soll so geplant werden, dass die Lichtverschmutzung klein bleibt. Die richtige Anordnung und die richtige Ausrichtung der Leuchten, auch bei denjenigen welche auf den Boden scheinen, sind sehr entscheidend. Wir unterstützen den Verpflichtungskredit und freuen uns auf die erste Hälfte des neu gestalteten Bahnhofplatz.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Bahnhof Wohlen muss der heutigen und auch der zukünftigen Bedürfnis neu gerecht werden. Den Planungskredit dazu haben wir schon seit geraumer Zeit gesprochen. Für die Ausarbeitung sind die Vertreter des Gemeinderates, der SBB, von der Postauto AG, vom Kanton, von der BDWM AG und sogar von der IB Wohlen AG zusammengekommen. In der Spiegelgruppe konnten sich vorgängig auch einzelne Einwohnerräte bereits ein Bild über das Projekt machen. Mit Fug und Recht kann behauptet werden, dass das vorliegende Projekt eine breite Zustimmung findet. Es ist jedoch unmöglich ein Bauvorhaben vorzulegen, welches zu 100% allen gefällt. Wichtig ist jedoch, dass die wichtigen Hauptpunkte Zustimmung finden.

- Ist richtig, dass wir ein unterirdisches Parkhaus erhalten?
- Liegt der neue Bushof am richtigen Ort und ist er ausreichend dimensioniert?
- Kann die Zukünftige Infrastruktur den Strom der Reisenden schlucken?
- Wie steht es mit dem Miteinander des motorisierten Individualverkehrs, dem öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus), Fussgänger und Velofahrer?
- Wird das Bahnhof-Areal künftig als Visitenkarte für unsere Gemeinde gerecht?

Unsere Fraktion beantwortet diese Fragen mit einem Ja und wird aus diesem Grund dem Verpflichtungskredit zustimmen. Wir möchten einzig vom Gemeinderat, zu Handen des Protokolls, noch wissen, wer das Parkhaus bewirtschaftet und entsprechend der Empfänger der eingenommen Parkgebühren ist. Ich hoffe, dass alle Mitglieder des Einwohnerrates dieser Vorlage zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Parkhauses geht davon aus, dass die Gebührenerträge zu Gunsten der Gemeinde Wohlen einfließen. Nur so kann dies einigermassen Kostendeckend betrieben werden.

Läufer Marc, SVP: Das Projekt überzeugt mehrheitlich. Wir erhalten damit einen realen Gegenwert für den Betrag von netto CHF 11.4 Mio. Eine moderne öV-Drehscheibe, welche gleichzeitig als Visitenkarte für unsere Gemeinde dient. Wir möchten jedoch noch auf drei Punkte hinweisen, welche uns wichtig erscheinen. Die Behindertengerechte Ausführung, insbesondere auf dem Perron, ist uns sehr wichtig. Weiter die bereits angesprochene Sicherheit und auch die Beleuchtung. Wir werden diesem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Einzelvoten

Steiner Annalise, SVP: Gerne möchte ich einige wichtige Worte bezüglich der Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz anbringen. Ich vertrete die Interessen der Gehbehinderten und ihrer Begleitpersonen. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz gut und alltagstauglich umgesetzt wird. Eine lange Rampe ist bei jedem Neigungswinkel immer ein grosser Kraftakt und für Rollstuhlfahrer unmöglich zu bewältigen. Ich bin aus diesem Grund nach der Bahnhofsinfoveranstaltung auch noch bei den Vertretern der SBB persönlich vorstellig geworden und dabei auf offene Ohren und viel Verständnis gestossen. Sie haben mich an das Bundesamt für Verkehr in Bern verwiesen. Die zuständige Person, Herr Kessler, kennt die Situation in Wohlen. Er will sich mit der Behindertenorganisation Procap in

Verbindung setzen und eine gesamtschweizerische Lösung anstreben. Nötigenfalls muss man halt veraltete Gesetze anpassen. In Wohlen soll nicht dasselbe geschehen wie bei den Bombardierzügen, bei welchen der teure Umbau der Tür Rampen nicht ideal umgesetzt wurde und die behinderten Personen, statt ein barrierefreies Ein- und Aussteigen, nur neuen Ärger eingebracht hat. „*Behinderte stehen als Bremsklötze da!*“, stand in der Zeitung zu lesen. Bei einem Investitionsvolumen von über CHF 20 Mio. sollte die Anschaffung eines zweiten Liftes doch möglich sein. Ich bin überzeugt, dass auch auf Seite der Wohler Politik das Interesse da ist, den Schwächsten der Bevölkerung ein Stück Lebensqualität und Freiheit zu ermöglichen. Für echte Menschlichkeit und Autonomie braucht es einen Lift hinauf auf den Perron 3.

Lütolf Harry, CVP: Das Thema Toiletten wurde bereits zweimal kurz erwähnt, mir ist jedoch die Beleuchtung dieses Aspektes sehr wichtig. Mir wurde gesagt, dass im geplanten Kundencenter keine Toiletten angebracht sind. Das bedeutet in der Folge, dass auf dem gesamten Areal lediglich eine Toilette zur Verfügung steht. Gerne würde ich von den anwesenden Experten wissen, ob dies als ausreichend angesehen wird. Man muss bedenken, dass täglich mehrere tausend Personen auf dem Areal zirkulieren. Weiter möchte ich zu bedenken geben, dass es auch Busfahrerinnen und Busfahrer gibt, welche vielleicht auch einmal eine Toilette aufsuchen müssen. Es kann ja nicht sein, dass sich alle nach vorne begeben müssen zum Coop Pronto. Zudem gibt es Busfahrgäste mit Kindern, da kann es manchmal eilen mit dem Toilettenbesuch.

Muff Josef, SP: Ich möchte auf eine Erwähnung zurückkommen, welche anlässlich der Informationsveranstaltung getroffen worden ist. Im Bereich vom Busbahnhof sind Sitzgelegenheiten in Form von Bänken ohne Lehne vorgesehen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man diese Sitzgelegenheiten mit Lehnen erstellt. Ich finde dieses Anliegen genauso wichtig, wie dasjenige von Harry Lütolf.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Das Anliegen von Annalise Steiner betreffend der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz nehmen wir gerne entgegen. Selbstverständlich bringen wir sehr viel Sympathie für dieses Anliegen entgegen. Wir beschliessen jedoch heute die neue PU West oder einen behindertengerechten Lift auf dem Perron, sondern wir sprechen über den Bushof und den Bahnhofplatz mit der Tiefgarage. Bei der Personenunterführung PU West handelt es sich um einen bereits gesprochenen Kredit und somit kein Bestandteil des vorliegenden Projektes.

Gerne nehmen wir auch die Anregung von Josef Muff bezüglich den Lehnen bei den Sitzbänken entgegen. Ich bitte um Verständnis, dass die Planung dieser Details, welche für einzelne Leute von grosser Wichtigkeit sind, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hat.

Guyan Annigna, Schockguyan Architekten: Das Thema betreffend der Toilettenanlagen wurde von uns im Detail angeschaut und einen Bahnhof in dieser Grössenordnung ist eigentlich eine Toilette ausreichend. Aber uns ist allen bewusst, dass es sich nicht um eine Komfortlösung handelt, sondern um eine Minimallösung, welche die SBB anbietet. Wir haben diesbezüglich Gespräche mit der SBB geführt, da diese beabsichtigen mittelfristig ihr Bahnhofgebäude umzugestalten. Wir haben ihnen ans Herz gelegt, dass sie die bestehenden WC-Anlagen ausbauen. Die Busfahrerinnen und Busfahrer haben jedoch bereits heute schon separate Toiletten, welche ihnen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, sie benutzen nicht das öffentliche WC. Des Weiteren haben wir uns überlegt, ob ein Standort in einer Tiefgarage als geeignet bezeichnet werden kann. Leider sprechen hier einige sicherheitstechnische Gründe dagegen und es wird von vielen abgelehnt. Zudem ist die Toilettenanlage von oben nicht sofort ersichtlich. Man müsste grosse Aufwendungen betreiben, sodass die Leute die Anlage überhaupt finden können. Ich muss zudem darauf hinweisen, dass unser Auftrag nicht darin bestanden hat, uns mit einer Toilettenanlage auseinander zu setzen, denn die Gemeinde Wohlen ist der Ansicht, dass dies eine Aufgabe der SBB darstellt. Der Ball wird somit etwas hin und her geschoben. Wir befinden uns im Gespräch und hoffen auf eine Lösung.

Heinrich Daniel, CVP: Ich möchte Ihnen wirklich das Thema der Tiefgarage ans Herz legen. Wir haben selber eine Liegenschaft in Wohlen. Ich kann Ihnen somit ein Beispiel geben, was Wohlen für einen Boden hat. Wir haben im Jahr 1985 einen Bau realisiert. Wir hatten einen spezialisierten Architekten zur Verfügung. Wir wollten eine Tiefgarage erstellen und einen Industriebau darauf bauen. Wir haben eine Baufirma beauftragt. Beim Bauen wurde festgestellt, dass der Boden immer weicher wurde. Wir wurden von der Baufirma darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Tiefgarage sehr hohe Kosten verursachen wird und

es fast nicht bezahlbar sein wird. Wir haben unseren Architekten nach der Verbindlichkeit der Offerte gefragt. Dieser bestätigte, dass es Mehrkosten geben kann. Die Baufirma führte darauf hin auf dem Grundstück einen Test mit einem vier Meter tiefen und vier Meter breiten Loch durch. Einige Stunden später war das Loch bis auf 50 cm wieder zu. Der Boden an dieser Stelle war sehr schlecht. Der Architekt konnte es kaum glauben. Auf einem Grundstück nebenan sank eine gebaute Stützmauer um 80 cm ein. Es ist meiner Meinung nach unabdingbar, dass man die Böden in Wohlen genau analysiert und kontrolliert. Es kann sein, dass sich der Boden innert 20 oder 30 Meter komplett ändert. Wir haben in unserer Gemeinde wirklich einen schlechten Boden. Sollte der Boden am beabsichtigten Bauplatz ebenso schlecht sein, dann wird es sehr teuer werden. Der Boden sollte jetzt geprüft werden, damit man weiss, ob zusätzliche Kosten entstehen werden oder nicht.

Nöthiger Michael, Gähler + Partner AG: Gerne gebe ich Ihnen zum Thema Geologie einige Informationen weiter. Selbstverständlich wurden vorliegendenfalls geologische Untersuchungen des Bodens durchgeführt. Im Umfeld dieses Projektes wurden bereits diverse Bauvorhaben realisiert. Zudem wird das Projekt durch einen Geologen mitbegleitet, welcher die entsprechenden geotechnischen Werte liefert. Beim Bau der Tiefgarage ist, aus technischer Sicht, vorgesehen, mit Baugrubenabschlüssen zu arbeiten. Zudem ist es unumgänglich ein Monitoring aufzubauen, sprich eine Baugrundüberwachung, sodass eine Früherkennung möglich ist. Der Thematik wird somit entsprechend eine Gewichtung beigemessen. Betreffend dem Thema Grundwasser ist uns bewusst, dass wir in unserem Bereich einen hohen Grundwasserstand haben. Er liegt jedoch unter der Tiefgaragenplatte. Die Tiefgarage ist jedoch wasserdicht ausgebildet und gegen Auftrieb gesichert. Es sind deshalb auch hier keine Probleme zu erwarten.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Neugestaltung Bushof und Bahnhofplatz sowie Neubau einer P+R-Anlage im Gesamtbetrag von brutto CHF 17'750'000 (± 10%; inkl. 7.7% MWST).

wird mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Bericht und Antrag 14006 Sanierung und Aufwertung Aargauerstrasse West und Alte Bahnhofstrasse

Keller Anna, Präsidentin FGPK: Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bus- und Bahnhofareals braucht es auch entsprechende Werkleitungen. Es stellt sich die Frage, ob diese denn sofort ersetzt werden müssen oder erst beispielsweise in fünf Jahren. Befinden sie sich in eine so desolaten Zustand? Ja, erklärte uns Christoph Meyer, Projektverantwortlicher der Gemeinde. Die Kanalisation ist teils gar nicht mehr durchlässig. Die Wasserleitungen, welche aus den Jahren 1898 und 1930 stammen, weisen nicht genügend Kapazitäten auf und zudem gibt es einen Ausbaubedarf für die Strom- und Cablecom-Leitungen. Die Beläge der beiden Strassen müssen auf jeden Fall erneuert werden. Es ist ein geräuscharmer Belag vorgesehen, der auch die Anwohner ruhiger schlafen lässt. Es macht Sinn, alles auf einmal zu machen, statt zweimal die Strasse aufzureissen, zweimal die Baumaschinen aufzufahren, zweimal mit Verkehrsbehinderungen und Lärm zu leben. Um das Behindertengleichstellungsgesetz zu erfüllen, muss zudem die Bushaltestelle vor dem Coop behindertengerecht gebaut werden. Die Bushaltestelle ist nachher neu in beiden Fahrrichtungen auf der Strasse. Führt das nicht zu mehr Stau? Nun, der Verkehr ist jetzt schon stockend und die Bushaltestellen sind so kurz, dass das kaum zu Verzögerungen führt. Busse können auch weiterhin Trotz schmalerer Strasse kreuzen. Aber weil die heutige Linienführung zum und vom Bahnhof beibehalten wird, gibt es das kaum. Die grossen Lastwagen, die den Coop beliefern, fahren sowieso schon jetzt zur hinteren Seite des Gebäudes.

Weil nun im Untergrund saniert und ausgebaut werden muss, sowie oberirdisch der behindertengerechte Buseinstieg und der neue Belag eingebaut werden, machte es auch Sinn, die ganze Gestaltung der beiden Strassen anzusehen. Die Kosten bleiben im selben Bereich, weil die gesamte Strassenbreite samt Trottoirs gleich bleibt. Es soll aber eine schönere und einladendere Einkaufsstrasse entstehen. Aus diesem Grund soll es eine 30er-Zone werden. Die Trottoirs werden breiter und neu Bäume werden gepflanzt und bestehende teilweise ersetzt. Die Strasse wird durch die Bäume freundlicher und im Sommer geben die Baumkronen Schatten. Wobei einige Mitglieder der FGPK gerne einheimische, billigere, ökologisch sinnvolle, grosse Bäume möchten. Letztlich stimmte die FGPK dem Verpflichtungskredit mit 7 zu 1 Stimme zu, bei einer Abwesenheit.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke der FGPK für die Prüfung des Geschäftes und der Präsidentin Anna Keller für ihre Ausführungen. Gerne gebe ich Ihnen ein paar Überlegungen des Gemeinderates zum vorliegenden Geschäft bekannt. Die zentrale Aufgabe jeder Gemeinde und des öffentlichen Gemeinwesen der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur zu pflegen. Wir sind verpflichtet, verschiedene Aufgaben zu erledigen, zum Beispiel der Unterhalt der Gebäude oder wie nun vorliegendenfalls den Werterhalt der Strassen und Verkehrsflächen. Leisten wir diesen Unterhalt nicht, dann hat dies eine Wertverminderung zur Folge. Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es genau um den Werterhalt der Strassen. Die Strassen sollen wieder Instand gestellt werden, sodass die Funktionalität wieder vollständig gegeben ist. Der Gemeinderat wird nie eine Strasse einfach aufreissen oder sonst eine Änderung vornehmen, wenn dies nicht zwingend eine technische Notwendigkeit besteht. Eine Ausnahme könnte die Zentralstrasse dann sein.

Bei diesem Geschäft geht es primär darum, die defekten Werkleitungen zu ersetzen. Die Kanalisationsleitungen sind bereits etwa 100 Jahre alt. Das Projekt steht bereits seit längerer Zeit an. Es wurde immer wieder verschoben, da noch nicht bekannt war, wie das Projekt am Bahnhof verläuft. Das Projekt am Bahnhof liegt nun vor und somit kann auch die Sanierung der Alten Bahnhofstrasse und in einem zweiten Schritt die Aargauerstrasse West erfolgen. Es handelt sich dabei um eine natürliche Sanierung der Strassen, welche ihr Ablaufdatum erreicht haben. Der schlechte Zustand der Fahrbahn ist allseits bekannt und darunter sieht es leider nicht wesentlich besser aus. Gleichzeitig erfolgt auch hier die Anpassung an die Behindertengesetzgebung.

Die Fahrbahn ist in Zukunft so ausgelegt, dass zwei Lastwagen bzw. zwei breite und grosse Fahrzeuge sich problemlos kreuzen können. Die Strasse wird somit wesentlich breiter als jede Quartierstrasse, ist jedoch etwas schmaler als sie es jetzt ist.

Die mit der Sanierung einhergehende Aufwertung ist minimal. Bei den meisten Grundstücken, welche an diese Strasse grenzen handelt es sich um Privatliegenschaften. Diese sind mit Parkplätzen, Einfahrten Tiefgaragen usw. teilweise in das Projekt involviert. Dadurch ist es nicht möglich, eine grössere Aufwertung zu erreichen.

Im Finanzplan ist für dieses Projekt ein Betrag von CHF 500'000 vorgesehen. Bei der Erstellung dessen ist man davon ausgegangen, dass dieser Betrag ausreichend sein wird. Ich bitte den Einwohnerrat, dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, sodass wir im Jubiläumsjahr dieser Wasserleitungen an der Alten Bahnhofstrasse die Sanierung in Angriff nehmen können.

Fraktionsmeinungen

Heinsalo Mika, FDP/Dorfteil Anglikon: Arsène Perrouds Ausführungen bezüglich dem Finanzplan waren uns bis dato noch nicht bekannt. Unsere Fraktion hat sich bislang gefragt, weshalb diese Sanierung und Aufwertung nicht im Finanzplan 2018-2027 unter Investitionsrechnung budgetiert ist. Wir haben es nämlich nicht gefunden. Der Gemeinderat hat es somit offenbar nicht vergessen. Gerne würden wir noch wissen, unter welcher Position es aufgeführt ist. Auch sind von uns nicht alle begeistert, dass die Bushaltestelle beim Coop auf die Strasse verlegt wird. Wir befürchten hier, dass es Verkehrsstaus zur Folge haben könnte. Es wird von einer «gestalterischen Aufwertung» gesprochen. Nur mit einer besseren Strasse, mehr Platz für die Fussgänger und neuen Bäumen wird die Alte Bahnhofstrasse nicht markant schöner. Die anliegenden Geschäfte sind deshalb auch aufgefordert, ihren Teil zur verbesserten Aufenthaltsqualität zu tun. Das Positive ist, dass dieser Bericht und Antrag gut und sachlich formuliert und die Notwendigkeit zur Sanierung erkannt worden ist. Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Das Geschäft hat in unserer Fraktion keine grossen Diskussionen ausgelöst. Der Zustand der Werkleitungen an der Alten Bahnhofstrasse sind ja klar ungenügend und müssen so oder so erneuert und ausgebaut werden. Die Strasse befindet sich an einer zentralen Lage und weist ein hohes Publikumsaufkommen auf. Aus diesem Grund soll die Strasse auch gleichzeitig eine optische Aufwertung erhalten und dem zukünftigen Erscheinungsbild gerecht werden. Der Bericht ist sauber und detailliert erstellt worden und zeigt auf wie die Sanierung umgesetzt werden soll. Auch den Plan, die Strasse in eine 30er-Zone umzuwandeln erachten wir als sehr positiv. Die Fraktion CVP stimmt aus den genannten Gründen einstimmig dem Antrag des Gemeinderates für den Verpflichtungskredites betreffend der Sanierung dieser Strassen zu.

Bern Sebastian, GLP/EVP: Es sollen die Sanierungen der Alten Bahnhofstrasse und der Aargauerstrasse durchgeführt werden. Vor allem die Alte Bahnhofstrasse befindet sich in Bezug auf den Belag in einem sehr schlechten Zustand. Was uns sehr freut ist, dass die Koordination zwischen der Gemeinde, IB Wohlen AG, UPC Cablecom und Swisscom sehr gut funktioniert. Dies erkennt man am vorliegenden Beispiel sehr gut. Der Steuerzahler kann so viel Geld sparen. Zudem sind wir erfreut darüber, dass bei der Neugestaltung die Bäume berücksichtigt werden und die Kandelaber auf LED-Technik umgerüstet werden. Wir sind einstimmig für dieses Projekt.

Meier Valentin, SP: Die Fachleute beschreiben diese Werkleitungen und auch den Belag als ungenügend und definitiv als sanierungsbedürftig. Bei einer Sanierung wird die Bushaltestelle beim Coop sowohl behinderten- wie auch seniorengerecht erstellt. Als angehender Fachmann Betreuung und angehender Sozialpädagoge freut mich dies natürlich insbesondere. Wir erachten das als richtig und auch wichtig. Zudem sehen wir diese notwendige Sanierung als Startschuss für die Bahnhoferneuerung und stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Grubert Ralf, SVP: Die Fraktion der SVP spricht sich geschlossen gegen den vorliegenden Bericht und Antrag aus. Wir sind aus verschiedenen Gründen gegen dieses Projekt. Zum befindet sich die Gemeinde Wohlen seit längerer Zeit in einer finanziell sehr angespannten Situation. Zudem laufen parallel mehrere

Grossprojekte bzw. folgen jetzt in Kürze noch weitere. Wir sehen nicht ein, dass wir nun für CHF 1.2 Mio. ein „Luxusprojekt“ aufbürden sollen. Es ist ja vorliegendenfalls nicht so, dass wir uns generell gegen eine Sanierung aussprechen. Wir sind einverstanden diejenigen Arbeiten auszuführen, bei welchen die betriebliche Notwendigkeit absolut gegeben ist, wie die maroden Abwasserleitungen. Aber das ist beim vorliegenden Bericht und Antrag nicht der Fall. Hier sind die Ziele komplett anders gesetzt, denn es sollen weitere Aufwertungen, Verbesserung usw. umgesetzt werden. Man spricht schnell von „Behindertengerechtigkeit“, aber hier steht der Zusatz „so weit wie möglich“, das bedeutet, man macht irgendwo, irdenwelche Einschränkungen. Leider ist dies im Bericht und Antrag nicht näher erläutert. Weiter spricht man von neue Bäumen als Ersatz der bestehenden, welche unsachgemäss geschnitten worden seien. Ich gehe einmal davon aus, dass dann die neuen Bäume sachgemäss geschnitten werden. Des Weiteren wird von einem 3-reihigem Natursteinband gesprochen, welche eine Erleichterung beim Parkieren mit sich bringen sollen. Jetzt sind dort 2-reihige Natursteinbänder. All dies ist für uns eher in die Richtung „Nice to have“, aber richtig Notwendiges ist für uns nicht ersichtlich.

Auch die Abwasserleitungen, die angeblich schon sehr alt und unterdimensioniert seien, müssten ersetzt werden. Es ist jedoch aus dem Bericht und Antrag nicht konkret ersichtlich, was die wahren Kosten für die Ausführung exakt dieser Arbeiten sind. Sie sind nirgendwo ausgewiesen. Uns interessiert es, wie teuer es kommen würde, wenn man lediglich diese Abwasserleitungen ersetzen würde. Die Kosten verschwinden einfach in diesem CHF 1.2 Mio. Projekt.

Was ebenfalls noch zu denken gibt, ist generell die Personensicherheit. Die Fahrbahnen werden enger, ca. 3 Meter pro Spur. Die gesamte Strasse wird eine 30er-Zone, die Bushaltestellen befinden sich mitten in der Strasse und die Fussgängerstreifen fallen weg. Zudem fehlen auch Velostreifen. Dies hat zur Folge, dass der Verkehrsfluss behindert wird, wenn Busse stoppen müssen. Autos werden versuchen diese zu überholen, zumindest aber Velos. Dann werden sich Fussgänger und Velofahrer frei bewegen. Die Verkehrssicherheit muss somit hinterfragt werden, denn es verursacht ein grosses Chaos. Es gibt bei diesem Projekt einfach zu viele Unstimmig- und Unklarheiten. Aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Bericht und Antrag geschlossen ablehnen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates klar. Die Sanierungen der Strassen sind längst überfällig. Eine standortgerechte Aufwertung und Gestaltung im öffentlichen Raum ist für uns von grosser Bedeutung. Die Anpassungen bei der Bushaltestelle Coop ermöglicht den hinderisfreien Einstieg. Somit werden wir dem Behindertengleichstellungsgesetz gerecht, welcher bis 2023 umgesetzt werden muss. Zudem werden mit dem neuen Gestaltungskonzept auch die Fussgängerbereiche verbreitert und somit sicherer gemacht.

Einzelvoten

Geissmann Thomas, FDP: Ich bin enttäuscht über den Einwohnerrat, denn wie es den Anschein macht, wird er mit grosser Mehrheit dem vorliegenden Bericht und Antrag zustimmen. Weiter enttäuscht es mich, dass sich der Einwohnerrat immer wieder vom Gemeinderat „reinlegen“ lässt. Der Gemeinderat ist politisch links-grün und verfolgt seine eigene Agenda. Diese lautet ganz klar, dass es so viele 30er-Zonen wie nur möglich geben soll. Sobald sich also die Gelegenheit bietet, eine Strasse zu verschmälern, Baumalleen zu setzen usw., macht er dies. Es läuft auch immer nach demselben Muster ab. Es wird ein Grossprojekt vorangestellt, zum Beispiel ein neues Schwimmbad oder vorliegendenfalls der neue Bahnhof, und dann plötzlich muss ganz, ganz dringend die Strasse saniert werden. Spannend ist, dass im Finanzplan, in welchem das Projekt tatsächlich unter „Aargauerstrasse/Alte Bahnhofstrasse“ aufgeführt ist, für die nächsten Jahre Beträge von jeweils CHF 0.00 enthalten sind. Es ist somit keine Zahl enthalten. Aber es ist plötzlich enorm dringend, die Strassen müssen saniert werden und gleichzeitig kann man dann noch die schönen und liebsamen Dinge machen, wie Bäume setzen. Die jetzigen Bäume sind auch noch schön, abgestorben sind sie jedenfalls nicht. Der Einwohnerrat stimmt dann auch noch zu, als ob die Kosten überhaupt keine Rolle spielen. Der Einwohnerrat kann hier einfach einmal einen Betrag von CHF 1.2 Mio. ausgeben. Wenn dann allerdings die Jahresrechnung zur Besprechung ansteht, dann jammern alle Parteien wieder und sie fragen sich, wie es so weit hat kommen können. Sie können dann nicht nachvollziehen, wie man mit einem so grossen Minus abschliessen kann. Der Einwohnerrat erteilt ständig zu solchen Ausgaben seine Zustim-

mung. Bitte hören Sie auf zu jammern. Der Einwohnerrat wird leider auch heute wieder CHF 1.2 Mio. ausgegeben. Dies ist leider die Realität. Ich werde aber weiterhin dagegen kämpfen, auch wenn es einen Kampf gegen Windmühlen bedeutet und ich mir immer mehr wie „Don Quijote“ vorkomme, der immer etwas sagt und dann doch alles so weiterläuft wie bisher. Wir führen uns hier auf, als wären wir eine reiche Gemeinde. Machen Sie was Sie für richtig erachten – für mich ist es falsch.

Stirnemann Alex, SP: Ich möchte gerne zwei Voten, eines von der SVP und eines der FDP, kurz aufgreifen. Zuerst zur Aussage, dass der Einwohnerrat in der Vergangenheit solche Projekte immer durchgewinkt hat. Dies ist vielleicht so, seit ich Mitglied im Einwohnerrat bin. Davor hat man aber viele Sachen nicht saniert und hat nicht für den Unterhalt gesorgt. Die Folge davon ist nun, dass die Kosten immer höher werden. Jetzt wird vorausschauender geplant und gerade im Zusammenhang mit dem Bahnhof sollte die Strassensanierung jetzt auch gemacht werden. Betreffend Sicherheit habe ich überhaupt keine Bedenken. Ralf Grubert, ich sehe in einer 30er-Zone überhaupt keinen Grund, weshalb ein Autofahrer irgendetwas überholen sollte. Weder einen Fahrradfahrer und schon gar nicht einen Fussgänger.

Christen Peter, SVP: Zweifelsohne müssen kaputte Sachen repariert werden. Es ist klar, dass wenn ein Strassenbelag nicht mehr funktioniert und wenn man undichte Leitungen hat, dass diese Instand gestellt werden müssen. Die ganze grüne Geschichte mit den Bäumen haben wir angesprochen und die Meinung kann hier sicher auseinander gehen. Auch kann man sich darüber Gedanken machen, ob es eine „Luxuskante“ beim Trottoir sein soll oder nicht. Was mir jedoch auffällt in dieser Debatte, ist dass wir einerseits von einem Ausbau in die Zukunft des Bahnhofs Wohlen sprechen und andererseits reduzieren wir genau bei diesem Projekt die breite der Zufahrtsstrassen zum Bahnhof und wir erstellen eine 30er-Zone. Es wurde vorher mit viel Enthusiasmus behauptet, dass sich zwei Lastwagen problemlos kreuzen können. Es gibt noch Fahrradfahrer und ich frage mich, was mit diesem auf der Strasse geschieht, wenn sich zum selben Zeitpunkt zwei Lastwagen kreuzen. Wartet ein Lastwagenfahrer? Weicht der Fahrradfahrer dann auf das verbreiterte Trottoir aus, wo er eigentlich nichts zu suchen hat? Für mich ist das fast schon etwas „Schildbürgerdenken“. Einerseits schaut man in die Zukunft und baut aus. Die Zuwege dahin werden schmaler gebaut, man macht eine 30er-Zone. An die Geschwindigkeitsbegrenzung wird sich ohnehin niemand halten und als Folge setzt man dann noch Steine hinein und zwingt die Reduzierung des Tempos so durch.

Lütolf Harry, CVP: Mein Vorredner scheint sich offenbar nicht ganz über das Verkehrsregime am Bahnhof bewusst zu sein. Zudem scheint ihm nicht bekannt zu sein, wie sich die Busse heute dort bewegen. Die bewegen sich heute schon in einer Begegnungszone mit Tempobegrenzung 20 km/h und ein grosser Teil, welcher den Weg zur Migros einschlägt, bewegt sich ebenfalls in einer 30er-Zone. Wenn jetzt noch etwas hinzukommt, ist der Unterschied nicht nennenswert gross. Dass vorliegendenfalls eine völlige Verlangsamung stattfinden soll und sich die Busse nicht mehr kreuzen, stimmt nicht. Die Busse haben jetzt bereits viel engere Verhältnisse am Bushof und bei der Migros im 30er-Zonen-Bereich und keine Probleme beim Manövrieren. Zudem haben sich die Tempo-30-Zonen in Wohlen etabliert. Ich wäre froh, würde ich an einer Tempo-30-Zone wohnen. Mittlerweile gehört dies zum Standard und es wird in Wohlen auch akzeptiert. Gerne würde ich von den Experten wissen, ob es tatsächlich – wie in den Raum gestellt wurde – viel Luxus im Projekt enthalten ist. Ich denke, dass eine dritte Reihe Steine und einige Bäume, welche manche als Luxus bezeichnen, nicht massgeblich zu Buche schlagen. Mich interessiert, was es kostet, wenn man nur den Teerbelag ersetzen würde, ohne die Leitungen anzurühren und was die Bäume und die dritte Steinreihe etc. separat kosten, welche ja quasi unter Luxus fallen sollen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Das Ziel des Gemeinderates ist es, genau diejenigen Sachen Instand zu stellen, welche defekt sind. Dies betrifft insbesondere die Werkleitungen und die 120-jährigen Wasserleitungen, welche einen grossen Handlungsbedarf aufzeigen und einer neuen Belastung, wie ein neuer Teerbelag nicht mehr standhalten. Im Rahmen dieser Arbeiten ergibt es für den Gemeinderat eben durchaus Sinn, gleichzeitig weitere kleine Arbeiten auszuführen und eine Aufwertung anzustreben. Die Strasse wird ohnehin aufgerissen, auch wenn nur die Werkleitungen und die Kanalisation erneuert werden. Der Gemeinderat erachtet es als richtig, wenn man gleichzeitig auch diejenigen Arbeiten durchführt, welche einen positiven Einfluss auf die Gestaltung des gesamten Raumes haben.

Bei der Einführung der Tempo-30-Zone handelt es sich um ein separates Verfahren. Die erstellten Querschnitte sind dahingehend ausgelegt, dass sich zwei Lastwagen problemlos kreuzen können. Es handelt

sich hier um einen absoluten Standard und nicht um eine schmalere Strasse. Im Gegenteil, denn jetzt ist die Strasse eher zu breit.

Das Projekt ist im Finanzplan eingestellt und zwar zwei Zeilen weiter oben unter der Rubrik „Bahnhofstrasse, Baubetrieb, Gestaltung“. Für das Jahr 2018 ist hier ein Betrag von CHF 500'000 vorgesehen. Das ist nicht für die Bahnhofstrasse gedacht, denn die muss erst zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Dies ist ein Fehler des Gemeinderates und wir entschuldigen uns dafür. Mit einem Betrag von CHF 500'000 wurde somit ein Betrag eingestellt, jedoch nicht ganz den nun beantragten Betrag. Zudem werden rund CHF 185'000 aus der Abwasserkasse finanziert, das ist eine Spezialfinanzierung und belasten somit den Steuerzahler nicht.

Es handelt sich vorliegendenfalls wirklich überhaupt nicht um ein Luxusprojekt, sondern um ein notwendiges Projekt, in dessen Rahmen noch sinnvolle Anpassungen gemacht werden. Sollten Sie dem Projekt nicht zustimmen, dann müssten wir trotzdem die Werkleitungen und den Belag sanieren. Jetzt ist der passende Moment für die Umsetzung und Dritte werden einen Teil davon zudem mitfinanzieren.

Meyer Christoph, Leiter Abteilung Tiefbau: Grundsätzlich macht es Sinn, das Projekt gesamtheitlich zu betrachten. Im Bericht und Antrag ist ersichtlich, dass die Betrachtung nur auf den Strassenraum gelegt wurde, sondern von Fassade zur Fassade. Das Vorprojekt ist auch ein Betriebs- und Gestaltungskonzept und die Resultate davon sind dann auch in das eigentliche Bauprojekt eingeflossen. Wenn man ein solches Projekt mit der Absicht macht, dass die Strasse die kommenden 25 Jahre nicht mehr angeschaut werden muss, dann ist die Betrachtungsweise in der Folge eine andere als wenn man nur die nötigsten Reparaturarbeiten durchführt. Erledigt man nur das Notwendigste, dann wird man in 10 bis 15 Jahren die Strasse wieder anschauen müssen. Dies ist nicht unsere Philosophie der Planung, sondern wir möchten gerne vorausschauend in die Zukunft planen. Wir haben zudem grosse Aufwendungen mit allen Beteiligten betrieben und versucht, diese mit an Bord zu bekommen. Der Vorteil ist, dass man die Baustelle nur einmal machen muss und nicht bereits wieder in fünf Jahren. Es ist weiter eine grosse Herausforderung das Verkehrsregime während der Bauphase zu managen, denn auf dieser Strasse gibt es ein grosses Verkehrsaufkommen.

Aus dem Kostenvoranschlag sind die Kosten für die Kanalisation im Betrag von CHF 200'000 zu entnehmen. Weiter ist im Bereich „Ausrüstungen/Ausstattungen“ ein Betrag von CHF 160'000 aufgeführt, welcher für die Aufwertungsmassnahmen vorgesehen sind. Darin sind die 3er-Bundsteine enthalten. Damit kann man die Fahrbahn optisch noch etwas verringern, obschon die Fahrbahn eine breite von sechs Meter aufweist. Die Verbundsteine kosten ca. CHF 15'000 bis CHF 20'000. Weitere Punkte betreffen Bepflanzungen (Bäume) und Mobiliar (Bänke, Abfalleimer etc.), bei welchem wir uns in einem Kostenbereich von CHF 140'000 bis CHF 150'000 bewegen.

Christen Peter, SVP: Ich möchte nochmals präzisieren, dass es mir nicht um die Sträucher und Bäume geht, sondern dass meiner Meinung nach die Breite der Strasse den Knackpunkt darstellt.

Läufer Marc, SVP: Ich habe zwei Verständigungsfragen. Harry Lütolf erwähnte, dass bei der Migros das Kreuzen von den Bussen kein Problem darstellt. Soweit ich informiert bin kommen an dieser Stelle die Busse vom Bahnhof entgegen und der Individual hat eine Einbahnstrasse. Beim Coop hingegen wird es dann anders sein. Dort sind beide Fahrbahnen einander gegengesetzt. An dieser Strasse befindet sich eine rege besuchte Tankstelle. Mich interessiert es, wie es funktionieren soll, wenn der Tankwagen Treibstoff abliefern und sich gleichzeitig noch zwei Busse kreuzen sollen. Das Abladen eines solchen Tanklastwagens dauert doch schon eine gewisse Zeit. Ich frage mich, ob dies berücksichtigt wurde.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Diese Situation wurde auf der ganzen Strassenlänge betrachtet. Es ändert sich nicht an der Situation. Bereits heute muss sich der Tanklastwagen seinen Platz bei der Tankstelle, auf dem Trottoir oder der Strasse suchen.

Der Unterschied zur Bahnhofstrasse und der Alten Bahnhofstrasse ist derjenige, dass erstere schmaler ist. Bei der Bahnhofstrasse kommt nur der Begegnungsfall Bus mit Auto vor. Diese können problemlos kreuzen. Der Begegnungsfall von Bus mit Bus kommt hier nicht vor.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und Aufwertung der Aargauerstrasse West und der Alten Bahnhofstrasse (Strassenbau / Ersatz Abwasserleitung) im Gesamtbetrag (Gemeindeanteil) von CHF 1'200'000 (inkl. 7.7% MWST).

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag 14005 Sportpark Bünzmatt

Stirnemann Alex, FGPK: Der Sportpark Bünzmatt wird ein Sport und Freizeitpark von regionaler Tragweite. Er bietet diversen Aktivitäten Platz für Spass, Sport und Erholung. Einen massgeblichen Beitrag zum Spass in einem Schwimmbad ist für die meisten Kinder, welche einen Grossteil der Klientelen ausmachen, eine Wasserrutschbahn.

Die FGPK hat intensiv über Sinn und Unsinn, über Grösse und Materialwahl einer solchen Wasserrutschbahn diskutiert und hat mit 7 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei einer Abwesenheit entschieden, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und empfiehlt dasselbe zu tun.

Dies aus folgenden Überlegungen:

- Die Grundsatzfrage, ob man eine Wasserrutschbahn benötigt oder nicht, beantworten wir alle mit Ja. Eine Badi von dieser Grösse und absoluter Modernität würde ohne Wasserrutschbahn massiv abgewertet. Mit diesem Abschreiber wollen wir unseren Sportpark Bünzmatt nicht beflecken.
- Den Entscheid zugunsten einer Chromnickelstahlbahn unterstützen wir wegen der Langlebigkeit und der Verkaufsmöglichkeit des recyclebaren Materials. Die geringen Einsparungen im Falle einer Glasfaser-Kunststoffbahn stehen nicht im Verhältnis zu der massiv kürzeren Lebensdauer.
- Den Mangel an einer Vielzahl an Offerten ist aufgrund des kleinen Marktes nicht möglich. Dennoch wurde sorgfältig abgewogen und aus unserer Sicht ein sorgfältig Bericht und Antrag ausgearbeitet.
- Natürlich wäre es optimaler oder wünschenswerter gewesen, man hätte diesen zusätzlichen Betrag bereits im Verpflichtungskredit zum Sportpark Bünzmatt aufzeigen können. Dass man allerdings bei der Kostenschätzung nicht jede Schraube wenden und untersuchen kann, ist uns klar.
- Die hohen Kosten sind dennoch der Grund, weshalb die FGPK keine Einstimmige Empfehlung abgibt.

Die Präzisierung im Baurechtsvertrag ist aus unserer Sicht Formsache aber, der Richtigkeit halber nötig, welche wir einstimmig unterstützen. Wie auch die Ausserkraftsetzung des Anhangs 4 des Gebührenreglements, da die Gebühren neu von der Betreiberin in Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt werden. Wir bedanken uns für die Ausarbeitung des Bericht und Antrag 14005.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich bedanke mich herzlich beim Sprecher der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für seine Ausführungen. Er hat die wesentlichen Punkte zu diesem Thema genannt. Es handelt sich vorliegendenfalls um einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit. Man kann sagen, dass wir hier eine Sicherung ziehen. Ende 2017 hätte der Betrag von CHF 600'000 im Verpflichtungskredit noch Platz gefunden. Es ist jedoch allen bekannt, dass noch Unwegbarkeiten vorhanden sind, wie zum Beispiel das Wetter, welches nicht so ist, wie wir es uns wünschen. Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschieden, einen Zusatzkredit beim Einwohnerrat zu beantragen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Schlussabrechnung dieses Projektes aussehen wird. Es kann sein, dass der Betrag für die Rutschbahn ganz Platz findet darin und es somit eine Kreditunterschreitung geben wird. Zum heutigen Zeitpunkt ist es jedoch wichtig, dass wir den Kredit für diese Rutschbahn beantragen, sodass diese zusammen mit dem sanierten Schwimmbad im Sommer eröffnet werden kann.

Der Wohler Anzeiger hatte Titel wie: „*Viel Geld für viel Spass.*“ Diese Aussage trifft ziemlich genau zu. Die Rutschbahn kostet sehr viel Geld. Der Gemeinderat war ebenfalls über den aufzubringenden Betrag erstaunt. Die angestellten Vergleiche mit anderen Anlagen zeigten jedoch, dass dies die Richtung ist, in welche es geht. Dass das Schwimmbad eine Rutschbahn braucht, zeigte sich auch in der Baukommission, denn für viele Besucher ist dies mitunter ein Grund das Schwimmbad Wohlen dann zu besuchen. Die positiven Auswirkungen auf die Anzahl Eintritte sind sicher vorhanden, wenn man eine neue und attraktive Rutschbahn in einem sanierten Schwimmbad anbieten kann.

Rückweisungsantrag

Nicoll Jonathan, SVP: Die SVP stellt folgenden Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft:

„Die Ziffer 1 des Bericht und Antrag 14005 betreffend der Bewilligung eines Zusatzkredits zum genehmigten Verpflichtungskredites im Gesamtbetrag von brutto CHF 618'000 für eine Wasserrutschbahn sei zurückzuweisen.“

Die Begründung hierfür lautet wie gebe ich Ihnen gern bekannt. Zum gesamten Bauprojekt Sportpark Bünzmatt wurde vergangenes Jahr abgestimmt und dies nachdem genaue Kostenschätzungen erarbeitet wurden. Dazu hat der Einwohnerrat und Gemeinderat debattiert und den Antrag bewilligt. In diesem bewilligten Kredit enthalten ist eine klare Budgetposition von CHF 32'000 für die Sanierungen der bestehenden Rutschbahn. Im Nachgang der bisherigen, ungenauen Vorabklärungen hat sich herausgestellt, dass die wahre Summe für eine Sanierung bei CHF 140'000 liegt.

Unsere Fraktion ist ein klarer Befürworter, dass das Wohler Schwimmbad eine Rutschbahn hat. Aber es kann nicht sein, dass wir mitten im Bau des Sportparks über einen Zusatzkredit von CHF 618'000 diskutieren, ohne dass wir die finalen Baukosten des gesamten Sportparks definitiv kennen. Des Weiteren wurde mehrmals erwähnt, dass man auch mit möglichen Sponsoren, Stiftungen etc. im Gespräch sei. Wir fragen uns, was der aktuelle Stand dieser Gespräche ist und was die weiteren Bemühungen dazu sind. Weshalb sollten wir hier aus der Gemeindekasse mehr Geld entnehmen, wenn in den kommenden Monaten die Zeit genutzt werden kann, um mögliche Sponsoren zu finden. Von den Projektverantwortlichen sind wir in Kenntnis gesetzt worden, dass es beim gesamten Bauprojekt aktuell keine Kostenüberschreitung gibt und sogar eine gute Chance bestehen soll, mit einer Budgetreserve abzuschliessen. Das sind erfreuliche Aussagen, wenn diese am Schluss auch so resultieren. Wenn man den Aussagen dieser Einschätzung zu den Endkosten glauben möchte, so besteht zum heutigen Zeitpunkt somit kein Bedarf über einen Zusatzkredit nachzudenken, geschweige einen solchen zu beantragen. In Folge dessen sollten wir erst recht den Projektverantwortlichen das weitere Vertrauen bestätigen, dass auch ohne Zusatzkredit eine funktionsfähige Rutschbahn in Wohlen steht. Zusätzlich besteht eine weitere Kostenunsicherheit aufgrund der Diskussionen mit dem Baumeister der Eishalle, wo ein Rechtsstreit nicht ausgeschlossen ist und deren Kosten nicht abschätzbar sind.

Vergangene Projekte haben unsere Fraktion gelehrt, nur noch den Fakten zu glauben und das Endresultat der Schlussabrechnung wird dies zeigen. Wir weisen dieses Geschäft zurück, weil wir vor Abschluss des bewilligten Kredits keine neuen „Reservekredite“ bewilligen wollen und die vorliegenden Argumente ungenügend sind. In Wahrheit ist es kein Zusatzkredit sondern ein „Aufwertungskredit“ und wenn wir einen solchen prüfen, dann müssen alle Grundlagen und Argumente von den Projektverantwortlichen genauer erarbeitet werden.

Dazu ein paar Fragen, die relevant sind für eine künftige Beurteilung:

- Wie soll das Rutschbahnangebot in Wohlen überhaupt aussehen?
- Soll es wie bisher sein oder gibt es andere Varianten (z.B. wie wir in Bremgarten mit einer Gemeinschaftsrutschbahn oder Pyramidenartigen Rutschbahnen sehen?)
- Wieso müssen wir die längste Rutschbahn im Freiamt haben?
- Wie sieht die Eintrittspreisgestaltung aus? Zahlt der Besucher in Zukunft mehr obwohl ein Kredit an unsere Steuerprozentage geknüpft ist?
- Es wurde argumentiert, dass eine Chromstahl Rutsche min. 50 Jahre hält. Wie wissen wir, was in 50 Jahren ist?
- Wie kann behauptet werden, eine neue Rutschbahn würde mehr Besucher anziehen, wenn dazu keine konkreten Zahlen vorliegen?

Wir sind klare Befürworter und überzeugt, dass die Badi Wohlen eine Rutschbahn braucht. Wir erwarten von den Projektverantwortlichen, dass die Rutschbahn innerhalb des bewilligten Kredites saniert wird und bitten den gesamten Einwohnerrat dieses Geschäft zurückzuweisen, damit wir den Kostenverlauf weiter beobachten, den Bau abschliessen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Neubeurteilung prüfen können.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Zeitpunkt über die Rutschbahn zu entscheiden, ist heute. Es ist das letztmögliche Zeitfenster, um diese Rutschbahn installieren zu können, damit sie bei der Eröffnung in Betrieb genommen werden kann. Wenn der Einwohnerrat den Zusatzkredit heute ablehnt, dann wird es im Wohler Schwimmbad halt keine Rutschbahn mehr geben. Die Rutschbahn lässt sich wohl leider mit einem vernünftigen Kostenaufwand nicht mehr finanzieren. Ein Zuwarten ändert an der Situation meiner Meinung nach auch nichts. Die Fragestellung wird sich auch in einem oder zwei Jahren nicht verändern. Im Gegenteil. Bei einer Anschaffung in zwei oder drei Jahren kann man mit höheren Kosten gerechnet werden, da die ganze Baustelle neu installiert und aufgebaut werden muss. Günstiger wird es somit auf keinen Fall.

Amstutz Patrick, Sportpark Bünzmatt AG: Wir können klar kommunizieren, dass es sich vorliegendenfalls um einen Planungsfehler handelt. Jemand ist schuld, aber wir sind heute Abend hier und sagen, dass wir die Rutschbahn – aus betrieblicher Sicht – unbedingt benötigen. Für den Verwaltungsrat ist es klar, dass es ohne Rutschbahn kein Schwimmbad geben wird. Wir können uns dies aus betrieblicher Sicht einfach nicht leisten. Eine Wasserrutschbahn ist ein magnetischer Anziehungspunkt für Kinder und Kinder bringen ihre Eltern mit in das Schwimmbad. Die älteren Kinder bringen ihre Kollegen mit. Dies bringt Umsatz bei den Eintritten und dem Restaurant. Mir sind die Zahlen des Schwimmbades sehr gut bekannt und ich kann Ihnen sagen, dass das Schwimmbad dem Umsatz braucht und die Rutschbahn wird dazu beitragen und helfen, einen höheren Umsatz zu generieren.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Sportpark Bünzmatt AG sind bei der Erarbeitung des Businessplans für das Schwimmbad und die Kunsteisbahn davon ausgegangen, dass eine Rutschbahn vorhanden ist. Wir können die geplanten Umsätze nur erreichen, wenn wir diese Rutschbahn haben. Ohne Rutschbahn würde bedeuten, dass wir unsere Umsatzprognosen nach unten korrigieren müssten und dies wiederum bedeutet, dass wir den Betriebsbeitrag, welchen die Gemeinde an die AG bezahlt erhöhen müssten. Sprich, es müssten noch mehr Steuergelder in diese AG einfließen.

Die jetzige Rutschbahn, so wie sie dasteht, darf nicht mehr in Betrieb genommen werden. Die Betriebsbewilligung wird nicht mehr erteilt und man kann auch keine „Pflästerli-Sanierung“ machen. Mit einem Betrag von CHF 32'000 können wir gar nicht anfangen. Es gibt dann einfach keine Rutschbahn und die alte muss abgebrochen werden. Der Betrag für den Abbruch übersteigt vermutlich sogar den Betrag von CHF 32'000. Eine Sanierung der alten Rutschbahn würde mindestens CHF 140'000 kosten. So viel Geld aufzuwenden für eine so alte Rutschbahn erachtet der Verwaltungsrat als sinnfremd. Man muss berücksichtigen, dass nach einer Sanierung lediglich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren erreicht wird und man sich anschliessend wieder am selben Punkt wie heute befindet. Dies ist einfach Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Unser Geschäftsführer, Christian Meier, welcher acht Jahre lang selber ein Schwimmbad betrieben hat, ist überzeugt, dass mit einer neuen und längeren Rutschbahn mit der zusätzlichen „Fake-Slide“ Ausrüstung die Besucherzahlen gesteigert werden könnten. Mehr Einnahmen = weniger Verlust = weniger Belastung für den Steuerzahler.

Fraktionsmeinungen

Lütolf Harry, CVP: Ich kann nicht für meine Fraktion sprechen, da wir dieses Thema nicht behandelt haben in unserer Sitzung. Ich persönlich bitte den Einwohnerrat, den Antrag abzulehnen. Der Gemeinderat hat das korrekte Vorgehen gewählt und unterbreitet dem Einwohnerrat einen Nachtragskredit. Ich denke nicht, dass der Gemeinderat hier eine „Salami-Taktik“ anwendet und den Betrag absichtlich nicht in den ursprünglichen Verpflichtungskredit aufgenommen hat, um der Volksabstimmung so zu entgehen. Man hat jetzt im Nachhinein gemerkt, dass die alte Rutschbahn nicht saniert werden kann und es eine neue benötigt. Bei dem überwältigenden Volksmehr bei der Abstimmung bin ich der klaren Überzeugung, dass der Kredit vom Volk auch angenommen worden wäre, wenn die neue Rutschbahn mit einem Betrag von CHF 618'000 ein Bestandteil davon gewesen wäre. Ich möchte den Wohler Kindern nicht zumuten, dass im Sommer das Schwimmbad eröffnet wird und keine Rutschbahn mehr dort steht. Die Kinder würden sehr enttäuscht sein. Wenn die SVP der Meinung ist, dass man die Rutschbahn vielleicht auch ohne Nachtragskredit noch erstellen kann, dann geht das Wort „vielleicht“ nicht. Mit dem Nachtragskredit kann man auf der sicheren

Seite sein. Wir haben schon oft kritisiert, dass der Gemeinderat nicht transparent ist. Nun ist er es einmal und wir sollten dem Nachtragskredit heute zustimmen. Ich bitte Sie somit, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Meier Cyrille, SP: Wir haben im Vorfeld von der Absicht und dem Rückweisungsantrag der SVP erfahren und die SP lehnt den Rückweisungsantrag ganz klar ab. Harry Lütolf hat das Wesentliche bereits vorgebracht. Ich kann nur betonen, dass dieses Vorgehen genau das ist, was die ehemaligen FIKO-Mitglieder immer wieder verlangt haben. Vom Gemeinderat wurde immer verlangt, dass sie Nachtragskredit und Zusatzkredit stellen und nicht einfach die Kredite überschreiten, sodass alles sauber und transparent ist. Nun haben wir das, was wir verlangt haben. Es ist ein transparentes Geschäft. Dementsprechend lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Frischknecht Julia, EVP/GLP: Auch wir lehnen den Rückweisungsantrag klar ab. Ich kann mich der Äusserung von Cyrille Meier nur anschliessen. Der Gemeinderat hat nun einen Nachtragskredit bei uns beantragt, so wie wir es immer gefordert haben. Dies ist für uns mitunter ein Grund das Geschäft zu unterstützen. Natürlich sind auch wir der Meinung, dass die Attraktivität des Schwimmbades mit einer Rutschbahn ungemein gesteigert wird. Dieser Meinung bin auch ich, obschon ich keine Kinder habe. Zudem ist jetzt die Baustelle da und die Errichtung der neuen Rutschbahn kann einhergehend mit den anderen Bauarbeiten erfolgen. Diese Synergien kann man vorliegendenfalls nutzen. Ich bin überzeugt, dass diese Rutschbahn zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gebaut wird, weil es dann noch aufwendiger und noch teurer wird. Weiter gebe ich zu bedenken, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht wirklich viel mehr Geld dafür vorhanden sein wird. Also machen wir es doch einfach jetzt und machen wir es richtig.

Amstutz Patrick, Sportpark Bünzmatt: Die SVP sprach von einem möglichen Rechtsstreit und dass dieser Kosten verursacht. Ich möchte sagen, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Es geht darum, dass der Baumeister der Eishalle gewisse Bedingungen des Werkvertrages nicht eingehalten hat und dass wir deswegen Konventionalstrafen fordern. Das bedeutet, dass es sich um Geld handelt, welches wir erhalten und nicht solches, das wir ausgeben.

Einzelvoten

Heinrich Daniel, CVP: Ich lehne den Rückweisungsantrag auch ab. Ich bin Familienvater und habe selber drei – bald erwachsene – Töchter. Wenn es um die Auswahl der Schwimmbäder ging, haben immer jeweils die Kinder entschieden. Für meine Frau und mich gab es andere schöne Schwimmbäder, jedoch haben die Kinder stets diejenigen Schwimmbäder ausgesucht, welche über eine Rutschbahn verfügten. Die Rutschbahn ist der Anziehungspunkt jedes Schwimmbades. Aus diesem Grund müssen wir diesen Weg beschreiten. Mit einer Rutschbahn bekommen wir das, was wir wollen, nämlich mehr Besucher in unserem Schwimmbad und dadurch mehr Einnahmen und so können wir es auch finanzieren.

Nicoll Jonathan, SVP: Die SVP ist grundsätzlich für eine Rutschbahn. Wir sind jedoch der Meinung, dass die finanzielle Ausgangslage einfach vom Zeitpunkt her nicht opportun ist. Ich bin ebenfalls Familienvater und auch meine Kinder besuchten von klein an das Wohler Schwimmbad und nutzten die Rutschbahn, wie auch ich. Ich bin der Meinung, dass das Schwimmbad eine Rutschbahn benötigt.

Patrick Amstutz erwähnt, dass ein Potenzial vorhanden ist sodass wir Geld erhalten. Demnach müsste dieser Umstand ja eigentlich dazu führen, dass wir den Kredit nicht beanspruchen müssen. Manchmal frage ich mich, ob wir eine Art Notenbank sind. Es werden immer wieder Kredite bewilligt, Geld gedruckt und man gibt einfach Geld aus. Die Steuereinnahmen gestalten sich immer negativer und dies ist die Hauptproblematik, welche wir hier in Wohlen haben.

Im vorliegenden Bericht und Antrag geht es um die Anschaffung der längsten und grössten Rutschbahn. Ich frage mich, ob man wirklich einen Betrag von CHF 618'000 in diese Rutschbahn investieren möchte oder ob es auch eine kürzere Rutschbahn sein kann. Diese Überlegungen fehlen mir in den Ausführungen der Vorlage. Auch werden keine Alternativen aufgezeigt, wie die sehr hohen Anschaffungskosten allenfalls reduziert werden können.

Steiner Annalise, SVP: Neben dem Preis für diese Rutschbahn ist auch die Wendeltreppe schwindelerregend. Zu hoch und zu steil. Es besteht die Gefahr, gestossen zu werden oder auszurutschen. Die neue Rutschbahn erscheint mir ungeeignet für das angedachte Zielpublikum, nämlich für kleine Kinder bis zur 3./4. Klasse. Die Jugendlichen haben dann ja den Sprungturm für den Adrenalinkick. Eine normale, sprich, die jetzige Rutschbahn, tut ihre Dienste meiner Meinung nach noch einige Jahre. Ich konnte letzten Sommer jedenfalls keine Abnützungerscheinungen oder fehlender Andrang feststellen. Verzichten wir auch der Sicherheit der Kinder zuliebe auf diese teure Anschaffung. Damit auch die Eltern entspannte Tage im Schwimmbad geniessen können und ihre Sprösslinge ohne Angst auf die Rutschbahn schicken können.

Frischknecht Julia, GLP: Ich frage mich, wie man auf eine Rutschbahn kommen soll, wenn es keine Treppe geben darf. Ein Lift kommt ja wohl auch nicht in Frage, da zu teuer. Vielleicht würden wir als Privatpersonen die alte Rutschbahn noch lange als betriebsbereit einstufen und sie entsprechend nutzen. Die Tatsache ist jedoch, dass es für die alte Rutschbahn keine Betriebsbewilligung mehr gibt. Das heisst, man darf sie nicht mehr benutzen. Das wäre tatsächlich ein Sicherheitsrisiko und darüber gibt es nichts zu diskutieren.

Donat Ruedi, CVP: Die Konkurrenz zwischen den Schwimmbädern in der Region ist extrem gross. Villmergen, Bremgarten und Muri sind alle in absehbarer Nähe von uns. Ich denke, dies ist mitunter ein Grund, weshalb wir die längste, schönste und grösste Rutschbahn anschaffen sollten. Derzeit sind die Bauarbeiten im Gange und ich bin der Meinung, dass wir diese Rückweisung nicht unterstützen sollten.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Antrag der SVP

Die Ziffer 1 des Bericht und Antrag 14005 betreffend der Bewilligung eines Zusatzkredits zum genehmigten Verpflichtungskredites im Gesamtbetrag von brutto CHF 618'000 für eine Wasserrutschbahn sei zurückzuweisen.

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Strasser Denise, FDP/Dorfteil Anglikon: Unsere Fraktion zeigt sich erstaunt, dass man so viel Energie in eine akribische Untersuchung für die Betonpilze aufgebracht hat, aber niemanden ist bei der Untersuchung der Rutschbahn aufgefallen, dass die Norm E1069 veraltet und somit die Standsicherheit der bestehenden Wasserrutschbahn nicht mehr gewährleistet ist. Wir sind jedoch ebenfalls der Meinung, dass es im Sportpark Bünz matt unbedingt eine Wasserrutschbahn braucht, denn was nützt ein saniertes Schwimmbad, wenn das Highlight für die Kinder fehlt. Wir werden den Bericht und Antrag grossmehrheitlich annehmen in der Hoffnung, die Baukommission wird in ihren Bemühungen nach Zusatzfinanzierungen fündig.

Hyde Dorian, SP: Für die Jugendlichen und Kinder, welche im Einwohnerrat keine Stimme haben, ist es sehr wichtig, dass sie auch in Zukunft ein attraktives Schwimmbad mit einer Rutschbahn haben. Dies ist nur mit der Bewilligung des Zusatzkredits möglich, da bei einer Sanierung nach wenigen Jahren höhere Kosten anfallen würden und keine Rutschbahn keine für uns in Frage kommende Alternative darstellt. Auch betrieblich ergibt es keinen Sinn. Da die Anlage mehr bieten wird, wäre eine leichte Anpassung der Eintrittspreise für uns möglich. Allerdings ist es uns ein Anliegen, und deshalb ein Vorschlag für die Ausarbeitung der Preise, dass Kinder wie bis anhin in den Sommerferien kostenlosen Eintritt erhalten, wenn auch nicht zwingend während den ganzen Sommerferien. Die SP unterstützt deshalb alle drei Anträge klar.

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Es wurde eigentlich schon fast alles gesagt. Der Planungsfehler ist passiert und die Kosten für die Rutschbahn wurden nicht eingerechnet beim Verpflichtungskredit. Nichts desto trotz müssen wir dies nun einfach machen. Es kann ja sogar sein, dass der Zusatzkredit gar nicht oder nur teilweise gebraucht wird, weil von der Sanierung des Schwimmbades ein Betrag übrig bleibt. Eine Wasserrutschbahn ist wichtig für die Attraktivität eines Schwimmbades und um konkurrenzfähig zu bleiben mit den umliegenden Dörfern. Unsere Fraktion stimmt einstimmig für die Bewilligung des Zusatzkredites. Auch zum Baurechtsvertrag haben wir nicht viel anzumerken. Es handelt sich vorliegendenfalls um ein formelles Ja.

Auch hier sind wir einstimmig dafür. Betreffend der Ausserkraftsetzung des Gebührenreglements stimmen wir ebenfalls dafür. Wir wünschen uns vom Gemeinderat, dass er sich dafür einsetzt, dass die Wohler Schüler und Schülerinnen in den Sommerferien wie bis anhin gratis in das Schwimmbad dürfen. Der Betrag dafür ist sehr minimal, geschätzt vielleicht CHF 3'000. Wenn man diesen Betrag mit den gesamten Kosten für die Sanierung des Schwimmbades vergleicht, dann ist dies fast nichts. Für die Kinder und ihre Familien ist es sehr wertvoll.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Wir stimmen dem vorliegenden Bericht und Antrag einstimmig zu. Auch wir befürworten die metallische Version der Rutschbahn und nicht diejenige aus Kunststoff.

Läufer Marc, SVP: Natürlich ist die SVP für die Errichtung einer Rutschbahn, nur nicht für die dargelegte Finanzierungsart. Zu den anderen beiden Anträgen werden wir Ja sagen. Wir möchten dem Verwaltungsrat viel Glück wünschen bei der Suche nach neuen Sponsoren – wie man vernehmen konnte, ist bereits einer gefunden. Es wäre schön, wenn die Rutschbahn auch noch weitere Financier finden würde.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir sind uns einig, dass Wohlen als grösste Zentrumsgemeinde im Freiamt attraktiv bleiben muss und noch etwas attraktiver werden soll. Mit der neuen Rutschbahn werden neben den Wohlern auch Gäste aus den umliegenden Gemeinden angesprochen. Trotz der relativ hohen Anschaffungskosten überwiegen für uns die Vorteile einer neuen und attraktiven Rutschbahn. Damit sich im kommenden Sommer alle über ein neues Schwimmbad und die längste Rutschbahn freuen können, sagen wir Ja zum vorliegenden Bericht und Antrag.

Einzelvoten

Dörig Werner, FDP: Ein Kreditbegehren von mehr als CHF 600'000 für eine Rutschbahn ist nicht verhältnismässig, nicht verhältnismässig gegenüber der Hauptvorlage. Nur eineinhalb Jahre nach dem das Stimmvolk die Sportpark Bünzmatt-Vorlage genehmigte, sind wir mit einem Zusatzkredit konfrontiert. Nicht verhältnismässig ist der Zusatzkredit auch gegenüber Finanz- und Steuerkraft der Gemeinde Wohlen. Vor allem will ich auf etwas Anderes hinaus. Wie Sie wissen, und wie es auch der Gemeinderat weiss, hat die Finanzierung einer Rutschbahn im Schwimmbad Wohlen eine andere Tradition. Und diese Tradition liegt ausserhalb der Einwohnergemeinde. Kommt dazu, dass wir künftig in Wohlen nicht mehr von der „Badi“ reden, sondern vom Schüwo-Park. Kurz – Neuer Name, neue Ausgangslage, neuer Auftrag für den Gemeinderat.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Bewilligung eines Zusatzkredits zum genehmigten Verpflichtungskredits (Bericht und Antrag 13099 Sportpark Bünzmatt) im Gesamtbetrag von brutto CHF 618'000 (±10% und inkl. 7.7% MWST) für eine Wasserrutschbahn.*

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen zugestimmt.

2. *Genehmigung der vorliegenden Präzisierungen (Nachtrag vom 9. August 2017) zum Baurechtsvertrag vom 6. März 2017.*

wird einstimmig zugestimmt.

3. *Ausserkraftsetzung des Anhangs 4 des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen per 1. Mai 2018, gestützt auf den Einwohnerratsbeschluss vom 23. Januar 2017 (Genehmigung Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und der Sportpark Bünzmatt AG.)*

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 14007 Nachtragskredit (NK) I – 2018, Kindergarten Wohlermatte, Anglikon

Heinsalo Mika, FGPK: Unsere Stellungnahme wurde verschickt und man hat auch in den Medien darüber lesen können. Dem Antrag kann zugestimmt werden, da der akute Platzmangel im Kindergarten aufs kommende Schuljahr behoben wird und es keinen Plan B gibt und schliesslich neue Kindergartenraum-Optionen verifiziert werden können. Nicht zufriedenstellend an diesem Bericht und Antrag ist, dass die Mietkosten zu hoch ausfallen. Nach Abwägung aller Punkte kommt man zum Entscheid, dass primär die Lösung des Platzmangels ausschlaggebend ist, damit den Angliker Kindern, in Anglikon einen „Chindsgi-Platz“ angeboten werden kann. Somit ist die Lösung des Platzmangels höher zu gewichten, als der finanzielle Mehraufwand von einem schlechten Mietvertrags. Aber in diesem Fall gilt, lieber einen schlechten Mietvertrag als gar keinen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt daher dem Einwohnerrat einstimmig mit einer Abwesenheit den Nachtragskredit von CHF 99'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Fraktionsmeinungen

Lütolf Harry, CVP: Die Fraktion CVP stimmt dem vorliegenden Antrag mit Widerwillen zu. Es wurde zwar sowohl der Bedarf, wie auch die Notwendig- und Dringlichkeit aufgezeigt, aber auch wir sind der Meinung, dass der vereinbarte Mietpreis zu hoch ausfällt. Es geht vorliegendenfalls um eine Bruttofläche von 162m², welche in Anspruch genommen werden soll. Dafür verlangt der Vermieter monatlich netto CHF 4'200. Das ist ein sehr stolzer Betrag. Der Gemeinderat hat uns versichert, dass dies in absehbarer Zeit geändert werden soll und es sich somit nicht um eine dauerhafte Lösung handelt. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass dies keine dauerhafte Lösung sein darf. Den vorliegenden Vertrag kann man eingehen, jedoch fordern wir den Gemeinderat auf, die Option auf eine anschliessende Verlängerung nicht einzugehen. Dieses Anliegen möchten wir bereits jetzt beim Gemeinderat deponieren. Der Gemeinderat soll zudem möglichst zeitnah eine Alternative aufzeigen, wonach man sich dieser finanziellen Verpflichtung künftig entziehen kann. Er soll hierfür eine billigere Lösung finden und für die Realisierung soll möglichst gemeindeeigenes Land beansprucht werden. Nach Auslaufen des Vertrages werden wir keiner Verlängerung zustimmen. Wir raten dem Gemeinderat zügig mit der entsprechenden Arbeitsaufnahme zu beginnen, umso dieselbe Situation wie wir sie jetzt vorliegend haben, zu vermeiden.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: In der Fraktion hat vor allem der Mietvertrag zu reden gegeben. Die Fraktion erachtet den abgeschlossenen Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und dem Vermieter Hüsser Generalbau AG als ungenügend. Unvorbereitet und ohne Alternative in Mietvertragsverhandlungen einzusteigen und schlussendlich eine erwiesenermassen überteuerte Lösung akzeptieren zu müssen, ist unprofessionell, und das, obwohl genügend Vorbereitungszeit bis zum Vertragsabschluss vorhanden gewesen wäre. Das für uns unverständliche Vorgehen des Gemeinderates ist Grund dafür, dass ein Teil der Fraktion dem Nachtragskredit nicht zustimmen wird. Nur weil es hier um das Kindeswohl und um die künftigen Kindergartenschüler von Anglikon geht, hat sich die Fraktion für ein Ja zum Nachtragskredit durchgerungen.

Sax Simon, GLP/EVP: Besten Dank für die Ausarbeitung des vorliegenden Nachtragskredites und der FGPK für den Bericht. Der dringende Bedarf an einem zweiten Kindergarten in Anglikon ist für uns unbestritten. Auch am Standort in der neuen Überbauung ist nichts auszusetzen. Einzig der verlangte Mietpreis ist rund 35% über dem üblichen Preisniveau. Das finden wir sehr störend. Aber in der Not frisst der Teufel Fliegen. Wir werden also dem Nachtragskredit ohne Begeisterung zustimmen. Noch ein allgemeiner Hinweis zu den Kindergärten in Wohlen: Es gibt da offensichtlich an mehrerer Ecken und Enden Handlungsbedarf. Insbesondere sind diverse Kindergärten in einem schlechten Zustand und ziemlich weit weg von den aktuellen Anforderungen. Wir erwarten hier in absehbarer Zeit einen Überblick und die Darlegung des weiteren Vorgehens.

Muff Josef, SP: Die SP wird dem vorliegenden Nachtragskredit zustimmen. Ich bin mit den vorhergehenden Voten teils nicht ganz einverstanden. Es ist für mich jedoch unverständlich und zuwider, dass man die

Gemeinde dermassen unter Druck setzt. Den Mietpreis möchte ich fast schon als Wucher bezeichnen. Dem Vermieter ist vorliegendenfalls bewusst, dass die Gemeinde auf den Kindergarten angewiesen ist und entsprechend hoch wurde der Mietzins angesetzt. Eine Firma sollte sich meiner Meinung nach auch Gedanken zu ihrem Handeln machen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Uns ist es ein grosses Anliegen, dass dem Nachtragskredit für den Kindergarten „Wohlermatte“ in Anglikon zugestimmt wird. In der Vergangenheit wurde die Abteilung Kindergarten mehr als stiefmütterlich behandelt. Zwar gab es im letzten November im Kindergarten „Pilatus“ ein Einweihungsfest, doch der grösste Teil der 15 Kindergärten in Wohlen befinden sich in einem bedenklichen und veralteten Zustand. Dies hat auch Auswirkungen auf die Rekrutierung von Lehrpersonen, für welche die Ausstattung und Gestaltung des Arbeitsplatzes eine gewisse Wichtigkeit hat. Aus diesem Grund ist die Zustimmung zum Nachtragskredit für die neue Möblierung im Kindergarten Wohlermatte unabdingbar.

Christen Peter, SVP: Ich stelle fest, dass im Rat eine grosse Einigkeit herrscht. Die wichtigen Voten sind bereits gehalten worden. Die SVP wird dies genauso handhaben. Sie können allerdings versichert sein, auch unsere Zähne knirschen dabei.

Einzelvoten

Heinrich Daniel, CVP: Hier im Rat wurde nun viel über die hohen Kosten von CHF 4'200 debattiert. Vielmehr stört mich allerdings, wie so etwas hat geschehen können. Ich frage mich, wie es soweit kommen kann, dass die Gemeinde dermassen unter Druck geraten kann. Es heisst, dass die Erstellung eines Kindergartens dazumal so vereinbart wurde. Offenbar wurde dies im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens als Bedingung gestellt und die Erlaubnis für den Bau nur erteilt wird, wenn im Rahmen des Projektes für die Gemeinde ein Kindergarten erstellt wird. Dies ist der Punkt und das darf nicht mehr vorkommen, denn nur so haben wir die Gewissheit, dass uns niemand mehr unter Druck setzen kann. Die Kompetenz in den Abteilungen dürfen hier nicht überschritten werden.

Geissmann Thomas, FDP: Wenn es der Gemeinderat unterlässt zu antworten, dann tue ich das nun. Im Jahr 2014 wurde der besagte Raum bestellt, jedoch wurde kein schriftlicher Mietpreis festgelegt. Dies hat überhaupt nichts mit der Verwaltung zu tun, sondern der Gemeinderat trägt vorliegendenfalls die Verantwortung. Wenn man dann natürlich alternativlos in Verhandlungen einsteigt, dann erhält man das vorliegende Ergebnis.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 99'900 zu Lasten der Konten 2170.3144.11/ 2170.3160.01 (Kindergarten-Gebäude – Unterhalt Hochbauten, a.o. und Mieten Liegenschaften) sowie 2110.3110.00 (Kindergarten – Anschaffung Schulmobiliar) der Erfolgsrechnung 2018 im Zusammenhang des Projekts «Kindergarten Wohlermatte in Anglikon».

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zur 1 Enthaltung zugestimmt.

Bericht und Antrag 13139 Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen (überarbeitete Version)

Sax Simon, FGPK: Das bestehende Taxireglement stammt aus dem Jahr 1973 und ist somit 45 Jahre alt. Eine Überarbeitung ist darum sicher nicht verfrüht. Die bisherigen Bestimmungen sind veraltet und kaum mehr anwendbar. Der Gemeinderat hat das Reglement bereits im letzten Jahr erstmals verabschiedet. Die GPK hat dann im Wording Unklarheiten festgestellt und hat eine Überarbeitung empfohlen. Die neue Version ist nun klarer und besser verständlich. Das Taxireglement ist gekoppelt mit dem Standplatz, welchen die Gemeinde zur Verfügung stellen kann. Aktuell geht es um einen Standplatz. Nach der Neugestaltung des Bahnhofes geht es um zwei bis drei Standplätze. Das Geschäft war in der FGPK im Grundsatz unbestritten. Diskutiert wurde, in welchem Detaillierungsgrad oder wie liberal das Reglement ausfallen soll. Themen waren, ob es ein Rauchverbot geben soll oder ob die Namen der Taxifahrer anzubringen sei. Beide Möglichkeiten fanden in der FGPK keine Mehrheit für einen Änderungsantrag der FGPK. Die FGPK empfiehlt einstimmig, bei einer Abwesenheit, die Annahme der Vorlage. Um den Ablauf etwas zu beschleunigen, kann ich mitteilen, dass die Fraktion GLP/EVP die Meinung der FGPK teilt und zustimmen wird.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke der FGPK für die positive Aufnahme. Ich kann nicht viel zum Geschäft sagen. Mein Votum fällt deshalb aus wie das Reglement. Wir haben es auf das Notwendigste reduziert. Ich stehe jedoch anschliessend an die Fraktionsmeinungen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung. Das Geschäft fällt seit diesem Jahr neu in die Verantwortung des Ressortvorstehers Roland Vogt. Da ich jedoch in der vergangenen Legislaturperiode noch dafür verantwortlich war, vertrete ich das Geschäft auch heute Abend.

Fraktionsmeinungen

Keller Anna, Grüne: Es brauchte viel Arbeit und Papier für einen gemeindeeigenen Taxistand, mit der Zeit vielleicht auch zwei oder drei. Aber jetzt liegt das Reglement vor und wir finden es so gut. Das Wichtigste ist geregelt ohne unnötige Zusätze. Wir Grüne werden es genehmigen.

Stirnemann Alex, SP: Auch die SP wird dem vorliegenden Reglement zustimmen. Es ist aktuell und wir erachten die Flughöhe des Reglementes als die richtige. Würde man weitergehende und genauere Reglementierungen festlegen, würde die Handhabung wohl unübersichtlich und die Vermietung des einen Standplatzes umständlich. Schliesslich kann jeder andere Taxifahrer, welchen diesen Standplatz nicht erhält, sich unabhängig vom Reglement am Bahnhof aufhalten. Dies bedeutet, er muss sich nicht an das Reglement halten. Aus diesem Grund möchten wir dem Taxibetrieb, welchen den Standplatz, mietet nicht noch weitere Reglementierungen auferlegen.

Lütolf Harry, CVP: Die CVP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit dieser Revision und auch der Inhalt des Reglements ist unbestritten. Wir teilen somit die Meinung der FGPK. Wir möchten jedoch während der Detailberatung drei Anträge stellen, welche von meinen Fraktionskolleginnen und Kollegen unterstützt werden.

Keller Samuel, FDP/Dorftteil Anglikon: In Wohlen sind zu Stosszeiten bis zu 17 Taxis unterwegs. Am Bahnhof hat es zurzeit drei bezeichnete Standplätze, zwei gehören der SBB und werden vertraglich von denen bewirtschaftet. Nur der Taxistandplatz vor dem Kiosk gehört der Gemeinde Wohlen. Unser Reglement bezieht sich vorläufig nur auf diesen Platz. Es ist aber zu vermuten, dass nach dem Bushofumbau eine Verschiebung der Taxistandplätze aus dem Perimeter SBB zur Gemeinde stattfindet. Deshalb muss das Reglement auch diesem Umstand, dass es sich in Zukunft um mehr Plätze handelt, standhalten. Unsere Fraktion wird in der Detailberatung zum Reglement einen Antrag bezüglich des 24-Stunden-Services stellen. Auch folgt von mir noch ein Antrag. Grundsätzlich werden wir dem Reglement zustimmen.

Christen Peter, SVP: Wir werden dem vorliegenden Reglement ebenfalls zustimmen. In der Detailberatung werden wir jedoch noch ein Anliegen anbringen.

Detailberatung

Seite 3, § 3, Absatz 1

Lütolf Harry, CVP: Leider sind die Schwächen oder Fehler erst nach der FGPK-Sitzung aufgefallen. Ansonsten hätten wir diese bereits bei der Behandlung in der Kommission angebracht. Die Anträge wurden dem Gemeinderat nach der Kommissionssitzung unterbreitet und wenn er diesen zustimmt, könnte man das Verfahren etwas beschleunigen. Man weiss beim § 3 Absatz 1 nicht, wie lange die Vergabeperiode andauern soll. Erst im Absatz 2 erfährt man, dass diese Vergabe zwei Jahre dauern soll. Wir sind der Meinung, dass dies bereits im 1. Absatz festgehalten werden soll. Dies korrespondiert dann mit dem Absatz 2. Der nachfolgende Paragraph soll wie folgt geändert / ergänzt werden:

§ 3 Festlegung Anzahl Taxistandplatzbewilligungen

¹Der Gemeinderat legt die Anzahl der möglichen Taxistandplatzbewilligungen anhand der zur Verfügung stehenden Taxistandplätze der Einwohnergemeinde Wohlen jeweils für eine **zweijährige** Vergabeperiode fest.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Im § 7 werden die Details zur Dauer und Vergabe geregelt. Aus Sicht des Gemeinderates kann man jedoch auch gerne die Änderungen des § 3 Absatz 1, wie vorgeschlagen, vornehmen. Ich bitte den Rat somit der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag von Harry Lütolf, CVP,

Der § 3, Absatz 1, Festlegung Anzahl Taxistandplatzbewilligungen sei wie folgt zu ändern:

*Der Gemeinderat legt die Anzahl der möglichen Taxistandplatzbewilligungen anhand der zur Verfügung stehenden Taxistandplätze der Einwohnergemeinde Wohlen jeweils für eine **zweijährige** Vergabeperiode fest.*

wird einstimmig zugestimmt.

Seite 3, § 5, Absatz 5 und Seite 4, § 6, Absatz 2

Keller Samuel, FDP: Es geht, wie bereits angekündigt, um den 24-Stunden-Service. Im Bericht und Antrag wird dieser als eine zwingende Verpflichtung beschrieben. Im Reglement wird er jedoch lediglich als ein sekundäres Kriterium für die Bewilligungserteilung erwähnt. Das bedeutet, dass ein möglicher Kandidat im Vorfeld angeben kann, dass er diesen Service anbietet und dann wenn er die Bewilligungserteilung erhalten hat, den Service gar nicht ausführen muss. Der nachfolgende Paragraph soll mit einem weiteren Absatz ergänzt werden:

§ 5 Voraussetzungen zur Erlangung einer Taxistandplatzbewilligung

⁵Die Taxidienstleistung am Bahnhof muss ganzjährig, während 24 Stunden sichergestellt werden. Zu Randzeiten mit geringer Nachfrage genügt eine angemessene Präsenz, dazu können Taxigemeinschaften gebildet werden.

In der Folge davon kann der § 6 Absatz 2 b) gestrichen werden:

§ 6 Kriterien der Bewilligungserteilung

²Liegen mehrere Gesuche vor (...)

b) Sicherstellung Taxidienstleistungen während 24 Stunden, insbesondere auch in den Randzeiten, während Nacht- und Tageszeiten mit geringer Nachfrage, durch angemessene Präsenz auf den öffentlichen Taxistandplätzen.

Zu Randzeiten mit geringer Nachfrage genügt eine angemessene Präsenz, dazu können Taxigemeinschaften gebildet werden. Wenn man zukünftig beim Bahnhof, auf dem Perimeter der Gemeinde, mehrere Standplätze mit verschiedenen Taxiunternehmen hat, macht es wenig Sinn, wenn alle einen 24-Stunden-Service anbieten müssten. Aus diesem Grund sollte man Taxigemeinschaften zulassen. Mit diesem Antrag wird der 24-Stunden-Service zu einem Musskriterium. Und mit der Möglichkeit Taxigemeinschaften bilden zu können, wird die Problematik der angemessenen Präsenz gelöst. Die Fraktion wird mit diesem Ergänzungsantrag einstimmig dem Reglement zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte den Rat diesem Antrag nicht zuzustimmen. Im § 5 sind die Voraussetzungen geregelt, welche zur Erlangung einer Taxistandplatzbewilligung notwendig sind. Im § 6 sind dann die Kriterien dazu geregelt. Im § 8 ist zudem festgehalten, wann eine Bewilligung erlöschen oder entzogen werden kann. Dies geschieht, wenn wichtige Voraussetzungen zur Erteilung nicht mehr erfüllt sind. Damit ist die Sicherheit gewährleistet, dass der 24-Stunden-Betrieb auch funktioniert. Es bekommt somit nur jemand eine Taxistandplatzbewilligung, wenn er einen 24-Stunden-Betrieb anbieten kann. Weiter sind wir der Meinung, dass die Nachfrage den Markt bestimmen wird. Es ist als unrealistisch anzusehen, dass in Wohlen eine „Taxiflut“ entstehen wird. Die Nachfrage wird immer noch dieselbe sein. Aus diesem Grund wird auch die Thematik von Taxigemeinschaften nie zum Tragen kommen, sondern es wird ein einziger Anbieter sein, welcher die Unternehmung einigermaßen wirtschaftliche betreiben kann.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag von Samuel Keller, FDP,

Der § 5 Voraussetzungen zur Erlangung einer Taxistandplatzbewilligung sei mit einem Absatz 5 wie folgt zu ergänzen:

Die Taxidienstleistung am Bahnhof muss ganzjährig, während 24 Stunden sichergestellt werden. Zu Randzeiten mit geringer Nachfrage genügt eine angemessene Präsenz, dazu können Taxigemeinschaften gebildet werden.

In der Folge davon kann der § 6 Absatz 2 b) gestrichen werden.

wird mit 7 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen zur 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 4, § 5, Absatz 2

Muff Josef, SP: Ich habe eine Frage zum genannten Paragraphen betreffend den beizulegenden Unterlagen. Es interessiert mich, ob der Taxichauffeur eine Unfallversicherung für seine Kundschaft haben muss. Wenn dies so ist, dann müsste er ja auch einen Versicherungsnachweis bei uns einreichen und so beweisen, dass er diese Leistung erbringt.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich verweise diesbezüglich auf § 5, Absatz 1 c), des Taxireglements. Eine Voraussetzung zur Erlangung einer Taxistandplatzbewilligung ist u.a. die persönliche und betriebliche Eignung zur Gewährleistung eines einwandfreien Taxidienstes. Dazu gehört das Erwerben des Taxiführerscheines. Betreffend der Haftpflichtversicherung und das Einlösen eines Fahrzeuges als Taxi möchte ich das Wort gerne an den Marco Veil übergeben.

Veil Marco, Chef Regionalpolizei: Für die Abnahme und die Einlösung eines Fahrzeuges als Taxi verlangt das Strassenverkehrsamt einen entsprechenden Versicherungsnachweis.

Muff Josef, SP: Mir ist das Verfahren beim Strassenverkehrsamt klar. Ich würde jedoch gerne in Erfahrung bringen, ob es eine spezielle Versicherung für Taxiunternehmen gibt, welche insbesondere die Passagiere versichert bei einem Unfall. Als Privatperson muss ich ja nicht zwingend eine Unfallversicherung für Mitfahrende abschliessen. Dies ist nicht obligatorisch.

Veil Marco, Chef Regionalpolizei: Ein Taxiunternehmen ist kommerziell und nicht privat. Es bestehen hier engere Vorschriften für den professionellen Transport von Personen. Er muss in der Folge auch einen entsprechenden Versicherungsnachweis beim Strassenverkehrsamt erbringen, ansonsten wird das Fahrzeug nicht als Taxi eingelöst.

Muff Josef, SP: Eine einfache Haftpflichtversicherung reicht für ein Taxi wohl nicht, da diese Schäden an Insassen des Taxis nicht versichert. Ich möchte gerne wissen, wie dies gehandhabt wird.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es betrifft hier den gewerblichen Personentransport. Dass man eine Bewilligung als Taxichauffeur erhält, muss man eine spezielle Prüfung beim Strassenverkehrsamt absolvieren und für die Einlösung eines Fahrzeuges als Taxi muss ein entsprechender Versicherungsnachweis beim Strassenverkehrsamt erbracht werden. Mit einem normalen Versicherungsnachweis für Personenwagen kann kein Taxi eingelöst werden. Bei grossen Taxiunternehmen ist zudem davon auszugehen, dass nicht der einzelne Chauffeur für ein Vorkommnis haftet, sondern die Unternehmung.

Seite 4, § 6, Absatz 3

Keller Samuel, FDP: Alle sprechen von „Globalisierung“ aber auch von „Aus der Region, für die Region“. Mit dem folgenden Antrag möchte ich den Einwohnerrat diesbezüglich zu einer Entscheidung bitten, ob er zum einheimischen Gewerbe steht.

Der nachfolgende Paragraph soll wie folgt geändert werden:

§ 6 Kriterien der Bewilligungserteilung

³Bei Gleichwertigkeit werden zuerst Wohler Steuerzahler berücksichtigt und bei weiterer Gleichwertigkeit entscheidet das Los.

Es kann doch nicht sein, dass ein auswärtiges Taxiunternehmen durch den Losentscheid den Zuschlag erhält und somit Gewinne abschöpft und diese nicht in Wohlen versteuert. Für mich ist das Taxiwesen ein typisches lokales Geschäft, welche wir nicht der Globalisierung preisgeben müssen. Ich bitte Sie „Wohlen first“ zu unterstützen. Was der Amerikaner kann, können wir auch. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, bitte ich die Bewilligungsbehörde trotzdem, im Sinne des Antrages zu handeln.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Selbstverständlich versucht der Gemeinderat im Alltag und unter Berücksichtigung der Gesetzgebung lokale Unternehmungen zu berücksichtigen. Vorliegendenfalls gibt es jedoch gesetzliche Bestimmungen, wie eine Ausschreibung und die Vergabe einer Dienstleistung erfolgen sollen. Wir können somit nicht einfach wählen, welcher Betrieb uns am besten gefällt, sondern wir müssen nach den festgelegten Kriterien handeln und wer somit das beste Angebot abgibt. Bei Gleichwertigkeit entscheidet dann der Losentscheid. Ich glaube jedoch nicht, dass dieser Fall eintreten wird, sondern dass die beiden aufgeführten Kriterien genügend Spielraum für eine Beurteilung zulassen. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen, denn er ist aus Sicht des Gemeinderates nicht zulässig.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag von Samuel Keller, FDP,

Der § 6, Absatz 3, Kriterien der Bewilligungserteilung sei wie folgt zu ändern:

Gleichwertigkeit werden zuerst Wohler Steuerzahler berücksichtigt und bei weiterer Gleichwertigkeit entscheidet das Los.

wird mit 5 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen zur 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 4, § 8, Absatz 3

Lütolf Harry, CVP: Es geht mir vorliegendenfalls lediglich um die Systematik. Wenn Sie den Titel beim § 8 betrachten „Erlöschen und Entzug der Taxistandplatzbewilligung“ macht der Absatz 3 dieses Paragraphen keinen Sinn, denn dieser regelt das Inkrafttreten der Bewilligung nach erfolgtem Zahlungseingang. Dies hat miteinander eigentlich nichts zu tun. Ich gehe davon aus, dass bei einem früheren Entwurf der Absatz an dieser Stelle verblieben ist. Der Absatz gehört meiner Meinung nach zu § 7, ebenfalls als Absatz 3. Mein Antrag lautet somit, dass der Absatz 3 des § 8 unverändert zu § 7 des Entwurfes verschoben werden soll, § 7 hätte neu also drei Absätze und § 8 somit nur noch zwei.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat dankt Harry Lütolf jeweils für das gründliche Gelesen der Reglemente und seine Hinweise auf solche Unklarheiten. Tatsächlich befindet sich der genannte Absatz 3 unter dem § 8 an der falsche Stelle und sollte idealerweise, wie von Harry Lütolf vorgeschlagen, unter dem § 7 als Absatz 3 geführt werden. Der Gemeinderat bittet Sie somit dem Antrag von Harry Lütolf zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag von Harry Lütolf, CVP,

Der Absatz 3 des § 8 soll unverändert zu § 7 (als neuer Absatz 3) verschoben werden.

wird einstimmig zugestimmt.

Seite 5, § 9, Absatz 2

Lütolf Harry, CVP: Ich bitte Sie, sich den genannten Paragraphen einmal vor Augen zu halten. Es geht dem Gemeinderat darum, dass Betrunkene, sofern dies erkennbar ist, und Personen, welche unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen, nicht befördert werden müssen. Dafür haben wir natürlich vollstes Verständnis. Der Gemeinderat hat jedoch zusätzlich die Regelung aufgenommen, dass Personen, welche in ihrer Urteilsfähigkeit erheblich eingeschränkt sind ebenfalls nicht befördert werden müssen. Dies kann jedoch auch eine schwer geistig behinderte Person betreffen. Es soll aber nicht die Meinung sein, dass diese Person nicht transportiert werden soll, sondern hier soll die Beförderungspflicht natürlich gelten. Bei der vorliegenden Formulierung könnte sich ein Taxichauffeur dem entziehen. Dasselbe gilt bei Hochschwangeren, welche in diesem Moment vielleicht nicht mehr vollständig Urteilsfähig sind. Es gibt ja die Geschichten, dass Kinder im Taxi geboren worden sind. Auch in diesem Fall soll für den Taxichauffeur die Beförderungspflicht gelten. Auch Personen, welche unter Medikamenteneinfluss stehen – legale Medikamente und nicht Betäubungsmittel – können unter erheblicher Urteilsunfähigkeit leiden und sollen befördert werden müssen. Aus diesen Gründen soll der nachfolgende Paragraph soll wie folgt geändert werden:

§ 9 Beförderungspflicht

²Keine Beförderungspflicht besteht für erheblich Alkoholisierte sowie für Personen, welche offensichtlich unter Einfluss von Betäubungsmittel stehen. Fahrten zu widerrechtlichen Zwecken dürfen nicht ausgeführt werden.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat hat selbstverständlich nicht die von Harry Lütolf genannten Fälle gemeint, sondern wirklich diejenigen Personen, welche in ihrer Urteilsfähigkeit erheblich eingeschränkt sind. Beim Medikamenteneinfluss ist gemeint, dass wenn diese missbräuchlich eingenommen wurde – also im Sinne eines Betäubungsmittels. Auch ist nicht die Meinung, dass Hochschwängere Frauen nicht transportiert werden müssen. Der Gemeinderat kann jedoch mit der von Harry Lütolf vorgeschlagenen Änderung leben. In der Folge dessen kann der Einwohnerrat dem Antrag zustimmen.

Keller Samuel, FDP: Ich möchte von Harry Lütolf wissen, weshalb er in seiner Liste die notorischen Nichtzahler nicht aufführt. Auch möchte ich wissen, weshalb die Personen nicht aufgeführt sind, welche offensichtlich eine Waffe bei sich tragen. Die Liste wäre ja unendlich lang.

Lütolf Harry, CVP: Es geht dem Gemeinderat ja nur darum, dass man dasjenige einschränken möchte, was illegal ist. Fahrten zu widerrechtlichen Zwecken dürfen ja nicht ausgeführt werden. Dies ist im Reglement bereits enthalten. Betäubungsmittel ist ein feststehender Begriff, diese sind von Gesetzes wegen immer illegal. Es geht darum, dass Personen, welche unter Betäubungsmittel stehen oder stark alkoholisiert sind nicht transportiert werden müssen. Alles andere geht uns nichts an. Sollte jemand eine Waffe mit sich führen kann dies unter dem „widerrechtlichen Zweck“ subsummiert werden und der Chauffeur muss diesen nicht befördern. Hält ihm der Passagier die Waffe vor, sieht es dann wohl wieder etwas anders aus.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag von Harry Lütolf, CVP,

Der § 9, Absatz 2, Beförderungspflicht sei wie folgt zu ändern:

Keine Beförderungspflicht besteht für erheblich Alkoholisierte sowie für Personen, welche offensichtlich unter Einfluss von Betäubungsmittel stehen. Fahrten zu widerrechtlichen Zwecken dürfen nicht ausgeführt werden.

wird mit 36 Ja-Stimmen zur 1 Enthaltung zugestimmt.

Seite 6, § 16 Absatz 1

Christen Peter, SVP: Unter dem genannten Paragraphen ist eine Gebührenhöhe von CHF 3'000.00 für die Taxistandplatzbewilligung für eine Dauer von zwei Jahren aufgeführt und eine Bewilligungsgebühr von CHF 150.00. Wir haben die Höhe der Gebühren in unserer Fraktion intensiv diskutiert und erachten die Gebühren als zu tief angesetzt. Wir kürzlich das Parkierungsreglement inkl. Gebühren eingeführt in Wohlen. Diese bezahlen im günstigsten Fall im Jahr CHF 600.00 für eine Parkkarte. Ich bitte Sie, diese Zahlen zueinander in Relation zu setzen. Bitte überlegen Sie sich, wer Geld verdient und wer kein Geld verdient. Der nachfolgende Paragraph soll wie folgt geändert werden:

§ 16 Gebührenhöhe

¹Die Gebühren **pro Jahr** und Standplatz betragen:

a)	Taxistandplatzbewilligung	CHF	3'000.00	(=Vergabeperiode CHF 6'000.00)
b)	Bewilligungsgebühr	CHF	250.00	

Wir sind der Ansicht, dass diese Gebührenhöhen für ein Taxiunternehmen absolut zumutbar sind.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat wird sich sicher nicht gegen den Antrag der SVP bezüglich der Gebührenerhöhung wehren. Dabei handelt es sich um ein seltenes Schauspiel. Die Gebührenhöhe von CHF 3'000.00 ist an die bisherige Gebühr von CHF 2'000.00 angelehnt. Den Vergleich mit einem Parkplatz zu machen hinkt einigermassen, denn wir haben ja auch eine Erwartung an einen Taxibetrieb. Dieser stellt ja nicht einfach sein Fahrzeug dort ab, sondern wir erwarten auch eine Dienstleistung

von dieser Unternehmung. Der Gemeinderat betrachtet die im Reglementsentwurf aufgeführten Gebührenerhöhungen als angemessen. Die Erhöhung von CHF 2'000.00 auf CHF 3'000.00 und auch die vorgeschlagene Höhe der Bewilligungsgebühr von CHF 150.00 erachtet er als in Ordnung. Selbstverständlich können die Gebühren verändert werden heute. Dies obliegt der Entscheidung des Einwohnerrates. Aufgrund der Anzahl der Standplätze wird eine Gebührenerhöhung leider kaum Einfluss auf den Steuerfuss haben oder das Finanzierungsloch der Gemeinde Wohlen decken. Ich möchte jedoch beliebt machen, dass die Gebühr für eine Vergabeperiode erhoben wird, also nicht CHF 3'000.00 jährlich, sondern CHF 6'000.00 für zwei Jahre.

Brunner Edwin, Präsident: Peter Christen teilt mit, dass die SVP mit dem Vorschlag von Arsène Perroud einverstanden ist.

Lütolf Harry, CVP: Aus dem Stegreif kann ich nicht beurteilen, ob der Antrag der SVP gut ist oder nicht. Ich möchte jedoch gerne noch die Konkurrenzsituation in die Erwägungen mit einzubeziehen. Es gibt ja zum Beispiel noch die „Uber“, welche vom vorliegenden Reglement nicht betroffen sind. Diese fahren überall herum, müssen jedoch keine Gebühren entrichten. Die müssen weder CHF 3'000.00 noch CHF 6'000.00 bezahlen, können aber von jedem nach Wohlen bestellt werden. Wir haben ja durchaus das Interesse, dass es ein Taxiunternehmen in Wohlen gibt. Ich kann mir vorstellen, dass wenn die Gebührenlast für das Taxiunternehmen in Wohlen zu hoch ist, dass diese dann ihren Dienst quittieren. Ich frage mich, ob es die Verdreifachung der Gebührenhöhe verträgt.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Ich finde die Erhöhung suboptimal, denn schlussendlich muss der Kunde dies bezahlen. Unter § 10 steht, dass der Taxitarif grundsätzlich frei ist, der Gemeinderat jedoch Maximaltarife festsetzen kann. Ich denke, der Taxiunternehmer wird die erhöhte Gebühr einfach durch höhere Tarife ausgleichen. Ich finde diese Abwälzung auf den Kunden nicht sehr gut.

Keller Samuel, FDP: Auch ich habe mich mit der Festsetzung der Gebührenhöhe auseinandergesetzt. Wir müssen uns jedoch im Klaren sein, dass es sich mit dem 24-Stunden-Service um einen „Service public“ handelt, den die Gemeinde Wohlen nun verlangt. Die bisherigen Gebühren betragen CHF 1'000.00 pro Standplatz und für das 1. Fahrzeug CHF 100.00 und jedes weitere CHF 50.00. Es wurde ein völlig anderes Reglement angewendet, sodass eigentlich unser Haupttaxidienstleister, Taxi Stutz, etwa CHF 1'500.00 pro Jahr bezahlt hat. Die Vergabeperiode dauerte mit der alten Verordnung nur ein Jahr. Die Erhöhung auf CHF 3'000.00 auf zwei Jahre erachte ich als angemessen. Insbesondere die Erhöhung der Vergabedauer erachte ich als positiv.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag von Peter Christen, SVP,

Der § 16, Absatz 1, Gebührenhöhe sei wie folgt zu ändern:

Die Gebühren Vergabeperiode und Standplatz betragen:

c) Taxistandplatzbewilligung	CHF	6'000.00
d) Bewilligungsgebühr	CHF	250.00

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen zur 1 Enthaltung abgelehnt (eine Person befindet sich nicht im Saal).

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung des Reglementes über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen und Inkraftsetzung per 1. Januar 2018.

wird einstimmig zugestimmt.

Brunner Edwin, Präsident:

Die nächste Sitzung findet am 14. Mai 2018 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 18.00 Uhr. Die Traktanden sind noch nicht alle bekannt.

Herzlichen Dank für die speditive Sitzung. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll



Edwin Brunner
Präsident



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.